Hamburg, 26. Juni 1920 — Nr. 26 • 32. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Sozialisierung und Wiederaufbau.

II.

Im weiteren beschäftigt sich Horten mit einer Anzahl Schlagworten, durch die die ganze Frage der Sozialisierung sowohl bei den Arbeitern als auch, mit ausgiebiger Hilfe der bürgerlichen Presse, in der Oeffentlichkeit und bei den maßgebenden Regierungsstellen völlig verwirrt worden ist. Diese Schlagworte wirken deshalb so nachteilig, weil sie bei flüchtiger Betrachtung, besonders für den Laien, richtig scheinen und überzeugend wirken. Sie enthalten teilweise Zutreffendes. Ihre kritiklose Verallgemeinerung bringt aber die größten Irrtümer und Fehlschlüsse hervor.

Das erste Schlagwort lautet: „Der Staatsbetrieb industrieller Werke hat vollkommen versagt, eine Verstaatlichung großer Wirtschaftsbetriebe kann deshalb in keinem Falle empfohlen werden."

Als solche ist diese Behauptung vollkommen richtig. Es fragt sich nur, den Gründen nachzugehen, weshalb der Staatsbetrieb versagt hat, und zu prüfen, ob nicht in irgendeiner Weise diejenigen Umstände zu beseitigen sind, welche die Unrentabilität der Staatsbetriebe herbeigeführt haben. Auch die Sozialisierungskommission hat sich ja in ihrem Gutachten gegen eine Ueberführung industrieller Werke in den Staatsbetrieb ausgesprochen, und zwar mit vollem Recht; denn der gegenwärtige Staatsbetrieb ist, worüber sich alle Eingeweihten klar sind, tatsächlich wohl die ungeeignetste Form, einen Wirtschaftsbetrieb ökonomisch zu führen. Die Gründe sind hauptsächlich folgende: Die Beamten der Staatsbetriebe werden im großen und ganzen nach der Anciennität und unkündbar angestellt. Sie sind dürftig besoldet und nur in ganz geringem Maße durch Gewinnbeteiligung an dem wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes interessiert. Infolgedessen ist die ganze Beamtenschaft mit sehr wenigen löblichen Ausnahmen in einen Zustand vollständiger Taten- und Interesselosigkeit versetzt, wie er schädlicher für einen Wirtschaftsbetrieb gar nicht gedacht werden kann. Das Bestreben geht im allgemeinen dahin, gerade so viel zu leisten, wie der Dienst unbedingt verlangt, um auf diese Weise nach Erreichung des erforderlichen Dienstalters in den Genuß der gesetzlichen Pension zu kommen. Die Dienstaltersgrenze von 65 Jahren, die bei dem ruhig und gleichmäßig verlaufenden Verwaltungsbetrieb der Behörden angemessen sein mag, ist für den hohe Anforderungen, größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an Neuerungen erfordernden industriellen Wirtschaftsbetrieb viel zu hoch. Infolgedessen ist die Beamtenschaft der Staatswerke (besonders Eisenbahn- und Bergwerksbetrieb) zum großen Teil überaltert. Der letzte Rest ihrer Initiative wird zudem vollständig unterdrückt durch einen Wust von Vorschriften der verschiedensten Art, die jede Bewegungsfreiheit vernichten. Dadurch, daß ferner alle Ausgaben und Einnahmen der Staatswerke über den Staatshaushaltetat geleitet werden müssen, erfordert beispielsweise die Bewilligung irgendeines Fonds für Neubauten einen Zeitraum von ein bis anderthalb Jahren. Weiter ist auch das System der kameralistischen Etatierung und Buchführung vollständig ungeeignet und gewährt nicht den notwendigen klaren Einblick in die Betriebsverhältnisse, den eine moderne Wirtschaft erfordert. Auch die Rechnungskontrolle durch die Oberrechnungskammer ist veraltet und teilweise geradezu unsinnig, so daß vielfach ein vollständiges System von Mogeleien besteht, um die verschiedenen Vorschriften einigermaßen mit den Anforderungen des täglichen Betriebes in Einklang zu bringen.

Es ist also richtig, daß der Staatsbetrieb versagt hat. Dies beruht aber nicht auf dem Umstand, daß der Staat Eigentümer der Werke ist, sondern lediglich darauf, daß man es bisher für notwendig und gut befunden hat, die wirtschaftlichen Betriebe des Staates in die Zwangsjacke des Staatsverwaltungsbetriebes hineinzupressen, dessen Beamten-, Verwaltungs- und Etatswesen seiner Natur nach vollständig ungeeignet ist, als Betriebsform für einen vernünftigen Wirtschaftsbetrieb zu dienen.

Das zweite Schlagwort lautet: „Auf den Staatswerken wird ebensoviel gestreikt wie in den privaten Betrieben. Die Ueberführung von privaten Betrieben in den Staatsbesitz wird also keinerlei Besserung der gegenwärtigen Arbeitsunlust und keine Verminderung der vielen Streiks herbeiführen."

Gothein schreibt hierzu im „Berliner Tageblatt" vom 15. August 1919:

„Haben denn etwa die Bergarbeiter der Staatsgruben — also vollsozialisierter Betriebe — nicht gestreikt? Soeben lese ich im „Berliner Tageblatt": Das Südfeld der Königsgrube bei Königshütte, das Ostfeld der Königin-Luise-Grube bei Zaborze sind neu in den Ausstand getreten. Herr Hue wird wissen, daß beides preußische Staatsgruben — vollsozialisierte Betriebe — sind. Haben wir keine Streiks unter den Werkstättenarbeitern der Eisenbahn, unter den Eisenbahnern und Arbeitern, zum Teil auch den Beamten der Postverwaltung gehabt? Sind das etwa nicht vollsozialisierte Betriebe?"

Wie liegen die Dinge tatsächlich? Die Ursache der Streiks war nicht der Umstand, daß die Werke sich im Staatseigentum befinden, sondern eben der, daß bei den Staatswerken ebensowenig wie bei den Privatwerken irgendwelche fortschrittlichen sozialen Maßnahmen eingeführt worden sind, wie sie der Arbeiter und der Angestellte fordert. Im Gegenteil haben in vielen Fällen die Staatswerke infolge der Schwerfälligkeit ihres Verwaltungsapparates soziale Verbesserungen noch langsamer eingeführt als gleichartige Privatwerke. Bekannt ist beispielsweise, daß der Bau von Badeanstalten auf den privaten Steinkohlenbergwerken in Westfalen längst überall zur Durchführung gekommen war, bevor sich die staatlichen Steinkohlengruben des Saarbezirks entschließen konnten, die Kosten für derartige soziale Anlagen aufzubringen. Die Staatswerke können also nach Gothein nicht als „vollsozialisierte" Betriebe gelten. Sie sind von einer wahren Sozialisierung mindestens ebenso weit, wenn nicht noch weiter, entfernt wie ein großer Teil unserer Privatwerke. Das ungünstige Abschneiden der Staatswerke ist also nicht darauf zurückzuführen, daß der Staat Eigentümer der Werke ist, sondern darauf, daß diese Werke infolge der Schwerfälligkeit ihrer Verwaltung gegenüber fortschrittlichen Forderungen der Arbeiter rückständig geblieben sind.

Auf Grund dieser beiden Schlagworte, daß der Staatsbetrieb technisch und wirtschaftlich versagt habe und auch die Streiklust der Arbeiter auf den staatlichen Werken nicht geringer sei als bei Privatwerken, wird von kapitalistischer Seite nun die Schlußfolgerung gezogen, daß der Privatbetrieb die einzig richtige Form zur Führung eines wirtschaftlichen Unternehmens sei, und daß vor allen Dingen die „Initiative des Privatunternehmers" erhalten bleiben müsse. Dieses hier umschriebene Schlagwort von der Initiative des Unternehmers ist der wichtigste Einwand, der gegen jede Sozialisierung geltend gemacht wird. Gerade an dieses Schlagwort klammert sich mit Vorliebe die gesamte antisoziale Reaktion, indem sie in allen Tonarten ausführt, daß die Initiative des Unternehmers, des „Lokomotivführers unseres gesamten wirtschaftlichen Fortschritts", nicht angetastet werden dürfe, „daß die einzelnen Unternehmungen mit dem Kapital, den Erfahrungen und dem technischen Können des Unternehmers stehen und fallen". Wie stark selbst sozialistisch denkende Führer durch solche Schlagworte beeinflußt werden, mögen folgende Beispiele zeigen. Der vorläufige Bericht der Sozialisierungskommission führt aus: „Eine der schlimmsten Gefahren, die der geplanten Organisation drohen, wäre die Ausschaltung freier Initiative und individueller Verantwortungsbereitschaft, auf denen die Erfolge privater Geschäftsführung beruhen." Ferner seien die Ausführungen von Dr. August Müller erwähnt, vgl. „Vorwärts" Nr. 278 vom 30. Mai 1919: „Das entscheidende Moment der Sozialisierung ist die Erhöhung der Produktion unter größtmöglicher Schonung der Arbeitskraft. Jede Sozialisierungsmethode, die das Gegenteil bewirkt, bedeutet den Untergang des deutschen Volkes. Mit der größten Vorsicht ist an die Schaffung von Reichs- und Staatsbetrieben zu gehen. Die Unternehmer kann man nicht ausschalten. Ihre Sachkenntnis und Erfahrung kann man nicht entbehren."

Betrachten wir die Sache einmal etwas gründlicher. Um zu einer Analyse des Begriffs Unternehmer zu gelangen, müssen wir zunächst die verschiedenen Arten von Unternehmungen auseinanderlegen.

Im allgemeinen lassen sich bei industriellen und wirtschaftlichen Betrieben aller Art zwei Klassen und Entwicklungsstadien unterscheiden. Zur ersten Klasse gehören die im Zustand des Entstehens, der Entwicklung befindlichen Betriebe und Industrien, ferner solche, die schnell wechselnde Aufgaben stellen oder Spezialerzeugnisse produzieren. Die zweite Klasse umfaßt solche Industrien, die das Stadium der ersten Entwicklung überschritten haben und sich bereits im Zustand der Mechanisierung und Normalisierung befinden. Es sind dies vor allem die Industrien der Massenfabrikation, deren Erzeugnisse wenig wechseln, deren Herstellungsprozesse allgemein bekannt sind, Lehrfach an unsern Hochschulen bilden usw. Zur ersten Klasse gehören beispielsweise: Luftschiffbau, drahtlose Telegraphie, Geschmacks- und Luxusindustrien, Herstellung einzelner Spezialmaschinen und Spezialtransporteinrichtungen, Errichtung großer schwieriger Bauten und dergleichen. Zur zweiten Klasse gehören beispielsweise der Steinkohlenbergbau, die Fabrikation von Stahl, Zement, Lokomotiven, Telephonen, elektrischen Kabeln, Elektromotoren usw. Alle diese Industrien haben früher das erste Stadium der Entwicklung durchlaufen. Auch heute werden in ihnen noch Erfindungen gemacht und Verbesserungen eingeführt. Im großen und ganzen ist aber die technische Entwicklung wenn nicht abgeschlossen, so doch in ein sehr verlangsamtes Tempo gekommen. An ihre Stelle ist mehr und mehr die mechanische Massenherstellung getreten, wobei die Organisation die Hauptrolle spielt.

Vor 30 Jahren waren Telephon und elektrische Kraftübertragung noch fast unbekannt. Heute sind beide für unsere Wirtschaft unentbehrlich. Hiermit kommen wir zu einem weiteren Unterschied. Alle lebensnotwendigen Produkte, im weiteren Sinne, werden in Betrieben der Klasse 2 hergestellt. Denn was lebensnotwendig ist, wird allenthalben und in großen Mengen gebraucht und deshalb in Massen und Massenfabrikationen hergestellt. Die Produkte der Betriebe der Klasse 1 sind dagegen nicht lebensnotwendig, sie befinden sich noch im Stadium der Entwicklung, der Einführung oder werden nur für besondere Verhältnisse hergestellt. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle in der Massenfabrikation hergestellten Erzeugnisse lebensnotwendig sind. Es gibt recht überflüssige Massenartikel. Sicher aber ist — und darauf kommt es an —, daß im großen und ganzen alle lebensnotwendigen Produkte Massenartikel sind, die nach allgemein bekannten Verfahren hergestellt und erzeugt werden. Da ferner die Sozialisierung bei den lebensnotwendigen Produktionen und Betrieben beginnen muß — denn nur an der reichlichen und billigen Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse hat die Allgemeinheit Interesse —, so ist klar, daß für die Frage der Sozialisierung, die hier untersucht werden soll, zunächst nur lebensnotwendige Betriebe der Klasse 2 in Betracht kommen können, während die Betriebe der Klasse 1 vorerst ganz auszuscheiden haben.

Nachdem so die wesentlichen Unterschiede der einzelnen Arten von Unternehmungen klargelegt sind, wenden wir uns der Analyse des Begriffs Unternehmer zu.

In den Betrieben der Klasse 1 herrscht der Erfinder, der wagemutige Kaufmann oder Techniker, der die Arbeit seines Lebens an die Entwicklung seines Werkes wendet. In diesen Industrien ist die private Initiative, die sich in den Gründern und Schöpfern der einzelnen Werke konzentriert, in jeder Beziehung maßgebend. Ohne die schöpferische Tätigkeit dieser Leute wäre unsere industrielle Entwicklung niemals auf die erreichte Höhe gelangt. Man erinnere sich der Arbeiten eines Siemens zur Entwicklung

der Telegraphie durch Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, die die Konstruktion der Telegraphenapparate und später die Fabrikation der benötigten Leitungen und Kabel und deren Verlegung über Land und durch das Meer verursachten, oder der Arbeiten und Mühen eines Krupp, dem erst nach jahrzehntelangen Anstrengungen die Herstellung von Gußstahl und dessen Einführung gelang. Heute ist die Herstellung telegraphischer Apparate, von Telegraphenleitungen und Kabeln längst Gemeingut der Technik und Gegenstand der Massenfabrikation. Dutzende großer Firmen sind heute in der Lage, derartige Anlagen in jeder Ausführung und zu jedem Zweck herzustellen und nach allen Weltteilen einzurichten. Ebenso wird Gußstahl in Hunderten von Fabriken in Mengen von zehntausenden Tonnen hergestellt. Die Schöpfer dieser Industrien sind nicht mehr. Ihre Werke, die ursprünglich zu den Unternehmungen der Klasse 1 gehörten, sind an große Aktiengesellschaften übergegangen, die ihre Produkte in gewaltigen Massenfabrikationen herstellen. Sie sind zu Unternehmungen der Klasse 2 geworden. Damit kommen wir zu einem weiteren Punkt von besonderer Wichtigkeit. Mit dem Uebergang der Unternehmungen von Klasse 1 zu Klasse 2 wechselt gleichzeitig die Natur des Unternehmers. Er teilt sich entsprechend seiner Doppelnatur in zwei vollständig verschiedene Individuen: den Kapitalisten oder Aktionär einerseits und den Leiter oder Direktor des Werkes anderseits. In der Praxis wiederum wird der Aktionär meist durch die Direktoren der verschiedenen Großbanken vertreten, die vermittels der in den Bankdepots liegenden Aktienbestände den maßgebenden Einfluß auf die verschiedenen Gesellschaften ausüben und fast alle ausschlaggebenden Stellungen in deren Aufsichtsräten innehaben. Neben diesen Bankdirektoren fungiert vielfach noch eine Anzahl von Großaktionären, die aber in den meisten Fällen, da sie längst nicht mehr die Schöpfer der Unternehmungen sind, mit deren Betrieb nur im losen Zusammenhang stehen.

Der Begriff Unternehmer muß also in 3 Begriffe untergeteilt werden: 1. Der Schöpfer und Leiter sich entwickelnder und wechselnde Aufgaben stellender Unternehmungen der Klasse 1, der zur schärferen Unterscheidung als Unternehmer A bezeichnet werden soll. 2. Der kapitalistische Besitzer (Aktionär beziehungsweise Bankdirektor) großer Unternehmungen der mechanisierten Massenproduktionen (Unternehmer B), neben dem 3. der eigentliche Leiter oder Direktor dieser Werke steht (Unternehmer C). Es versteht sich, daß die Unterscheidung der einzelnen Arten von Unternehmern keine absolut scharfe ist. Es gibt Uebergänge. Ebenso wie ja auch in unsern großen Unternehmungen der Massenfabrikation, wie schon erwähnt wurde, der technische Fortschritt nicht stillsteht und auch die Erfindertätigkeit nicht ruht. Sie wird aber bezeichnenderweise meist nicht mehr durch den leitenden Direktor ausgeübt, der durch Organisations-, Preis-, Syndikatsfragen und dergleichen voll beansprucht wird, sondern von großen Versuchsstationen und Laboratorien, wo oft nur sehr gering für ihre Tätigkeit bezahlte Ingenieure die verschiedenen neuen Verfahren studieren und erproben.

Der Unternehmer A scheidet für unsere weitere Untersuchung vorläufig ganz aus. Heute ist nicht daran zu denken, nicht lebensnotwendige, erst im Entstehen begriffene, oder auf die Herstellung besonderer Spezialitäten hinauslaufende Industrien zu sozialisieren. Anders bei den Unternehmungen der zweiten Klasse, besonders wenn sie lebensnotwendige Produkte herstellen. Hier ist das Interesse des Unternehmers B ein rein privatkapitalistisches. Ihm kommt es darauf an, das investierte Aktienkapital zu erhalten und möglichst hoch und sicher zu verzinsen. In diesem Sinne wird der von ihm angestellte Leiter des Werkes (Unternehmer C) durch hohe Gewinnbeteiligung angespannt. Ob dabei die Interessen Dritter oder der Allgemeinheit geschädigt werden, ist dem Kapitalisten im allgemeinen ziemlich gleichgültig. Vielfach, besonders dann, wenn er als Bankdirektor zur Vertretung des Anteilbesitzes Dritter in dem Unternehmen tätig ist, sind ihm sogar die technischen oder geschäftlichen Unterlagen des Werkes mehr oder weniger fremd. Der Bankier teilt die Werke, in deren Aufsichtsrat er sitzt, in solche ein, die regelmäßig Gewinn abwerfen, und in solche, bei denen das Ergebnis wechselt und die deshalb Kredite beanspruchen. Der Leiter der ersteren Unternehmungen ist für ihn der tüchtige Mann, der seine Sache versteht. Wie er das Geld verdient hat, wird oft diskreterweise nicht gefragt. Durch diese rücksichtslose Einstellung auf möglichst hohen Gewinn wird nun das ganze Sinnen und Trachten des Direktors (Unternehmer C) maßgebend beeinflußt.

Eine gute Rentabilität eines Werkes kann auf zweierlei Art herbeigeführt werden: durch Verbilligung der Herstellungskosten oder durch Erhöhung des Verkaufspreises. Der erstere Weg der Verbilligung der Selbstkosten ist schwierig und in seiner Wirkung sehr begrenzt. Besonders bei lebensnotwendigen Betrieben — und um die handelt es sich — ist dagegen der zweite Weg der viel bequemere. Für diese Produkte muß, da sie lebensnotwendig sind, jeder verlangte Preis gezahlt werden, er bietet also fast unbegrenzte Gewinnmöglichkeiten. Es kommt nur darauf an, die Ueberproduktion zu verhindern und die preisdrückende Konkurrenz der Werke untereinander auszuschalten. Dies führt zur Bildung der unser Wirtschaftsleben heute vollständig beherrschenden Syndikate, die sich am leichtesten dort zusammenfinden, wo die Herstellungsbedingungen des betreffenden Produktes an bestimmte örtliche Vorbedingungen geknüpft sind und deshalb die Zahl der Werke klein und die Möglichkeit des Entstehens neuer Werke gering ist, beispielsweise bei Kohlenbergwerken, Eisenwerken, Zementfabriken und dergleichen.

Die künstliche Einschränkung der Erzeugung lebensnotwendiger Produkte ist im großen und ganzen nicht im Interesse der Allgemeinheit, wobei gewisse günstige Wirkungen der Syndikate nicht bestritten und verkleinert werden sollen. Vor dem Kriege waren diese Nachteile der Monopolbildung in der Periode glänzenden Aufschwungs unserer Wirtschaft noch zu ertragen. Auch hinderte die Konkurrenz des Auslandes und andere Umstände das rücksichtslose Anziehen der Preisschraube und die Ausbeutung der Allgemeinheit. Ganz anders aber gestaltete sich die Sache im Kriege und besonders nach dem Kriege. Da zeigte sich sofort die unheilvolle Beeinflussung, die in lebensnotwendigen Industrien (Monopolindustrien) der Kapitalist (Unternehmer B) auf den Leiter (Unternehmer C) ausübt, und damit die schädlichen Wirkungen des privaten Kapitalismus, der lediglich die eigenen Geldinteressen kennt und rücksichtslos über das allgemeine Interesse hinwegschreitet.

An zwei Beispielen erläutert Horten nun die angeführten Verhältnisse, von denen wir hier nur eins mitteilen können, und zwar die Entwicklung der Zementindustrie.

Die Ueberproduktion an Zement führte vor etwa 25 Jahren zur Gründung der verschiedenen Zementsyndikate. Innerhalb dieser erhielt jedes Werk ein bestimmtes Kontingent. Der ganze vorhandene Bedarf wurde danach auf die Werke verteilt und die Erzeugung entsprechend eingeschränkt. Gleichzeitig wurden die Preise erheblich erhöht. Dies reizte zu Neugründungen, die, außerhalb der Syndikate stehend, zwar von den hohen Preisen profitieren, sich aber deren Produktionseinschränkungen nicht unterwerfen wollten. Sofort begann ein erbitterter Kampf der Syndikate gegen solche Außenseiter. Auch wurde mit allen Mitteln die Herstellung neuer billiger Zemente, zum Beispiel von Schlackenzement, verhindert. Die Zementsyndikate gingen sogar so weit, den großen Hüttenwerken hohe Entschädigungen (in einem Falle zum Beispiel jährlich 80 000 *M*) zu zahlen, damit diese sich verpflichteten, ihren Entfall an Schlacken nicht auf Zement zu verarbeiten, sondern nutzlos auf die Halde zu werfen. Die Folge war, daß in den meisten Fällen der Bau neuer Zementfabriken hintertrieben wurde, so daß zurzeit unsere Zementfabriken im großen und ganzen technisch erheblich rückständig sind. Ist es doch viel bequemer, den Preis hinaufzusetzen, als kostspielige Neuanlagen zu bauen. Pro Arbeiter und Jahr leistet ein modernes Zementwerk etwa 6000 Faß, unsere deutschen Zementfabriken im Durchschnitt nur etwa 1000 Faß! Hierdurch und durch die Kosten des Kampfes gegen die außenstehenden Werke und gegen den Schlackenzement wurden die Zementpreise bereits vor dem Kriege sehr erheblich verteuert. Während des Krieges und seit der Revolution haben sich diese Verhältnisse bis zur Unerträglichkeit verschlimmert. Die Regierung überließ nämlich in ihrer Gutgläubigkeit den Zementsyndikaten selbst die Zementbewirtschaftung. Die Folge war, daß sofort durch 2 Bundesratsverordnungen der Bau von Zementwerken verboten und die außenstehenden Werke zum Eintritt in die Syndikate gezwungen wurden. Nachdem so der Ring geschlossen war, wurde der Preis von 25 *M* vor dem Kriege nach und nach auf 90 *M* bis zum Ende des Krieges und seitdem weiter auf etwa 390 *M* pro Tonne erhöht. Zu diesem Preise ist jedoch fast nichts zu erhalten, vielmehr muß der Zement meist im Wege des Schleichhandels zum Doppelten und Dreifachen des offiziellen Preises gekauft werden.

Wie sehr diese Preiserhöhungen über das berechtigte Maß hinausgehen, ergibt sich daraus, daß im letzten Kriegsjahre 1918 die Gewinne der Zementwerke trotz der damals auf etwa 30 % gesunkenen Erzeugung höher waren als in irgendeinem Jahre vor dem Kriege. Ein modernes Zementwerk kann, besonders bei Verwendung von Schlacke, selbst bei den heutigen Löhnen und Kohlenpreisen Zement zu etwa 90 bis 100 *M* pro Tonne herstellen. Die Allgemeinheit muß aber 390 bis 1000 *M* pro Tonne bezahlen, weil trotz des geringen, infolge des Kohlenmangels nur noch ein Zehntel bis ein Fünftel der Normalleistung betragenden Beschäftigungsgrades das ganze in den veralteten Zementwerken angelegte Kapital höher verzinst werden soll als in irgendeinem Friedensjahr. So wird die Allgemeinheit rücksichtslos ausgeplündert, und der so außerordentlich dringende Neubau von Wohnungen und Siedlungen zur Unerträglichkeit verteuert.

An diesem ersten Beispiel erkennt man klar die Wirkungen der vielgepriesenen „Initiative der Unternehmer". Sie ist in der Zementindustrie, wo es sich um eine lebensnotwendige Monopolindustrie handelt, dem Allgemeininteresse entgegengesetzt. Sie erpreßt, gestützt auf ihre Monopolstellung, unerschwingliche Preise, verhindert den technischen und sozialen Fortschritt, sie vernichtet die Initiative solcher schöpferischen Unternehmer (Unternehmer A), die neue Werke gründen wollen. Weshalb? Weil der in Monopolindustrien herrschende Kapitalist (Unternehmer B) die Leiter der Werke (Unternehmer C) ausschließlich für sein kapitalistisches Interesse und gegen die Allgemeininteressen anspannt, wodurch die Initiative des letzteren vollständig vergiftet und gemeinschädlich gemacht wird.

Aehnlich wie bei der Zementindustrie liegen die Verhältnisse in fast allen andern Monopolindustrien.

Das Ergebnis der Untersuchung über die Initiative des Unternehmers kann man also wie folgt zusammenfassen: In entstehenden, schnell wechselnden und deshalb auch nicht lebensnotwendigen Industrien ist die Initiative des Unternehmers (Unternehmer A) notwendig. Sie zu beseitigen, wäre ein schwerer Fehler. In lebensnotwendigen Industrien, besonders den Monopolen lebensnotwendiger Produkte, wirkt die Initiative des Unternehmers schädlich, indem der Kapitalist (Unternehmer B) die Initiative des Werkleiters (Unternehmer C) vergiftet, sie lediglich für seinen privaten Gewinn, meist gegen das Allgemeininteresse beeinflußt. Es kommt deshalb darauf an, diese vergiftende Wirkung zu beseitigen, damit die wahre Initiative des Werkleiters (Unternehmer C), die jetzt sogar vielfach dem technischen und sozialen Fortschritt gezwungen entgegenwirken muß und wertvolle Initiativen anderer vernichtet, frei zur vollen Entfaltung und zum ersprießlichen Wirken im Interesse der Allgemeinheit kommt.

Man sieht, daß mit dem Schlagwort von der „Initiative des Unternehmers" ein unredliches Taschenspielerkunststück getrieben wird, indem, sobald gegen die gemeinschädlichen Wirkungen des Kapitalisten (Unternehmer B) Vorwürfe erhoben werden, an dessen Stelle geschickt der Unternehmer A vorgeschoben wird, dessen unbestreitbare Verdienste und offensichtliche Unentbehrlichkeit dann dazu dienen müssen, um den schädigenden Einfluß des andern zu decken und zu entschuldigen.

Jetzt klärt sich der scheinbar unüberbrückbare Gegensatz der Meinungen, der in der Diskussion über Sozialisierung allenthalben hervortritt. Die eine Partei bezeichnet den Unternehmer als unentbehrlich, während die andere Seite in ihm den Ausbeuter und Unterdrücker sieht, der beseitigt werden muß. Unter der gemeinsamen Bezeichnung „Unternehmer" werden eben hier 2 Subjekte zusammengeworfen, einerseits der Unternehmer A und C, anderseits der Unternehmer B, wie sie wesensverschiedener kaum gefunden werden können.

Man erkennt jetzt auch den tieferen Grund, weshalb die Wissell-Möllendorffsche Gemeinwirtschaft versagen muß. In ihr bleibt ja die vergiftende Wirkung des Unternehmers B in vollem Umfange bestehen, ja, sie dehnt sich noch aus auf die Vertreter der Arbeiter und die beteiligten Händler und wirkt dadurch nur um so verderblicher. Das Resultat sind die unsinnigen Preiserhöhungen bei allen „gemeinwirtschaftlich" bewirtschafteten Produkten.

In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen eines der Führer der Schwerindustrie über die Arbeitsgemeinschaft nicht ohne Interesse („Vossische Zeitung" Nr. 38 vom 21. Januar 1919), weil sie zu einem weiteren privatkapitalistischen Schlagwort hinüberleiten. Dort heißt es:

„Die Arbeitsgemeinschaft, die aus einem Zusammenschluß der Organisation der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands entstanden ist, bezweckt einerseits, dem Arbeiter die Förderung seiner Lebensbedingungen zu sichern, anderseits aber den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Lage Deutschlands Rechnung zu tragen. Die Zusammenarbeit soll in der Weise durchgeführt werden, daß für die verschiedenen Industrien Fachgruppen gebildet werden, in denen die wichtigsten Fragen der Sozialpolitik, ebenso wie die der Wirtschaftspolitik, im Sinne sozialer Gemeinschaft geregelt werden. Das bedeutet die Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter. Darin liegt ferner auch die Anerkennung der Tatsache, daß der Kapitalismus auch in Zukunft nicht zu entbehren ist. Die geplante Bureaukratisierung der Wirtschaft, die das Parteiprogramm der Sozialdemokratie vorsieht, wird nicht in der Lage sein, die Wohlfahrt aller in dem Maße zu verwirklichen, wie es dem Kapitalismus vor dem Kriege bereits gelungen war. Wirtschaftlich führen heißt täglich kämpfen. Dazu ist der Staat nicht geeignet. Starker Unternehmerwille hat die Werke geschaffen: der Unternehmer war der Lehrmeister seiner Arbeiter. Mit der gewaltigen Entwicklung sind weitgehende Veränderungen in diese Verhältnisse gekommen, aber die Tatsache ist doch bestehen geblieben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beamte, Leiter und Arbeiter genau dasselbe wirtschaftliche Interesse haben, nämlich daß ihre Wirtschaft blüht. Die Arbeitsgemeinschaft will versuchen, im möglichst reibungslosen Zusammenarbeiten an den Wiederaufbau unserer Wirtschaft heranzugehen. Der Staatsumsturz entbehrt noch jeder Größe. Es wird die höchste Zeit, daß das Bürgertum anfängt, an den neuen Verhältnissen mitzuwirken. Es soll kein Freiheitsideal der

Art aufgestellt werden, daß jeder tun und lassen kann, was er will, sondern es soll eine Freiheit geschaffen werden, die uns Zucht und Ordnung und starkes Recht bringt. Wir müssen durch Arbeitspflicht wieder zur Arbeitsfreude kommen."

Hier ist das ganze schwerindustrielle Phrasengeklingel geschickt zusammengestellt, um den gutgläubigen Arbeitern die wunderbaren Segnungen der Arbeitsgemeinschaft und Gemeinwirtschaft klarzumachen. Ein ungeheurer Volksbetrug liegt darin, und die Hohlheit der ganzen Ausführungen kann jetzt durchschaut werden. Die Entwicklung der Dinge hat diesen Ausführungen bereits das Urteil gesprochen, so daß ein weiteres Eingehen darauf sich wohl erübrigt. Jedoch tritt uns hier ein neues Schlagwort entgegen, nämlich, daß der Kapitalist (worunter der Privatkapitalist zu verstehen ist) nicht entbehrt werden kann. Auch dies ist nur richtig für die Unternehmungen der Klasse 1, nicht aber für die lebensnotwendigen Industrien der Klasse 2. Für diese ist immer genügend öffentliches Kapital vorhanden. Zwei Beispiele. Erstens: Unsere Eisenbahnen sind seit 30 Jahren verstaatlicht. Seit dieser Zeit ist ihnen kein Privatkapital mehr zugeflossen. Trotzdem war unser Eisenbahnwesen im großen und ganzen bis zu den, durch den Krieg herbeigeführten Störungen mindestens ebenso auf der Höhe wie die Betriebe der besten Privateisenbahngesellschaften in andern Ländern. Zweitens: Die staatlichen Steinkohlenbergwerke in Westfalen haben in den letzten 15 Jahren im Verhältnis mehr neue Schächte errichtet als die dortigen Privatwerke. Also war bei ersteren mehr Initiative zur Erhöhung der Produktion und mehr Kapital zu diesem Zweck verfügbar als bei den privaten Unternehmungen. Weshalb blieben letztere zurück? Weil ihnen durch den Syndikatsvertrag der Bau neuer Schächte unterbunden war. Die sogenannte Initiative des Unternehmers verhinderte also den Ausbau der Werke und den Zufluß des erforderlichen Kapitals!

Helfen kann also nur eins: Die Ausschaltung des privaten Kapitals und des Privatkapitalisten dort, wo sie überflüssig und schädlich sind und in maßloser Profitgier die wahre gemeinnützige Initiative der Werksleiter (Unternehmer C) vergiften. An ihre Stelle muß in allen lebensnotwendigen Massenproduktionen das öffentliche Kapital treten, wenigstens in solchem Ausmaße, daß dadurch die schädlichen Wirkungen des Privatkapitals mit Sicherheit verhindert werden.

Das Reichsversorgungsgesetz.

II.

Die Hinterbliebenenrente (Witwenrente, Waisenrente, Elternrente) wird nach dem neuen Gesetz gewährt, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung ist. Die Witwe erhält dann 30 vom Hundert der Vollrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zustehen würde. Die Witwe erhält dagegen 50 vom Hundert als Witwenrente, solange sie erwerbsunfähig oder wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerbe nachzugehen, oder sobald sie das 50. Lebensjahr vollendet hat. Als erwerbsunfähig gilt die Witwe, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihr unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Im Falle der Scheidung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhält die frühere Ehefrau des Verstorbenen Witwenrente, wenn der Verstorbene allein für schuldig erklärt oder wenn die Ehe wegen Geisteskrankheit des Verstorbenen geschieden worden ist. Im Falle der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente; bei Wiederverheiratung mit einem Ausländer oder Staatenlosen kann, aber nicht muß, die Abfindung gewährt werden. Ist der Tod nicht die Folge einer Dienstbeschädigung, so kann der Witwe eines Rentenempfängers im Falle der Bedürftigkeit eine Witwenbeihilfe gewährt werden, die zwei Drittel der Witwenrente, der Ortszulage und Teuerungszulage und, wenn die Witwe für Kinder zu sorgen hat, den vollen Betrag dieser Gebührnisse nicht übersteigen darf. — Die Waisenrente erhalten die ehelichen Kinder des infolge einer Dienstbeschädigung Verstorbenen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die Stief- und Pflegekinder und die unehelichen Kinder. Ist ein Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so wird die Waisenrente gewährt, solange dieser Zustand dauert. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt, 15 vom Hundert, für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 25 vom Hundert der Vollrente des Verstorbenen.

Die Versorgung der Eltern, Großeltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern ist im Gegensatz zu den übrigen Bestimmungen des Gesetzes von dem Vorhandensein der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Die Elternrente wird gewährt für die Dauer der Bedürftigkeit, wenn der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Bedürftig ist nur, wer erwerbsunfähig ist oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, nach einem Jahreseinkommen von weniger als 1500 *M* zur Reichseinkommensteuer veranlagt ist und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Personen hat, die imstande sind, ausreichend für ihn zu sorgen. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 vom Hundert, für den Vater oder die Mutter allein 20 vom Hundert der Vollrente des Verstorbenen. Die Elternrente erhöht sich, wenn mehrere Söhne infolge einer Dienstbeschädigung gestorben sind, für jeden weiteren Sohn um ein Fünftel ihres Betrages. Großeltern erhalten die Rente nur, wennn keine anspruchsberechtigten Eltern vorhanden sind. Die Elternrente darf die halbe Vollrente des Verstorbenen nicht übersteigen. Der Anspruch auf Elternrente kann nur bis zum Ablauf von 2 Jahren nach dem Tode des Beschädigten erhoben werden. — Ist eine Person, deren Hinterbliebenen eine Rente zustehen würde, verschollen, so kann ihnen die Rente auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Die Zahlung beginnt frühestens mit dem Monat, der auf den mutmaßlichen Todestag folgt. Die Rentenzahlung hört mit dem Ablauf des Monats auf, in dem nachgewiesen wird, daß der Totgeglaubte noch lebt.

Haben nun Rentenempfänger an einem der im Ortsklassenverzeichnis zum Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 genannten Orte mindestens ein halbes Jahr lang ununterbrochen ihren Wohnsitz, so erhalten sie neben ihren Gebührnissen noch eine Ortszulage. Diese beträgt für die Ortsklasse A 35, B 30, C 20 und D 10 vom Hundert der Gebührnisse. — Zur Anpassung an die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage ist eine veränderliche Teuerungszulage zu den zu zahlenden Gebührnissen, mit Ausnahme des Krankengeldes, vorgesehen. Die Höhe des Hundertsatzes wird durch den Reichshaushaltsplan bestimmt. Für dieses Jahr ist sie auf 25 vom Hundert aller Bezüge bemessen.

Das Recht auf Versorgungsgebührnisse mit Ausnahme des Hausgeldes ruht unter anderm, solange dem Versorgungsberechtigten Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt oder in einem Badeorte gewährt wird; während der Verpflegung in einer Heilanstalt ruht auch die Pflegezulage. Für den Beschädigten kommt weiter das Ruhen bei einem nach Ausscheidung der Versorgungsgebührnisse verbleibenden reichseinkommensteuerpflichtigen Jahreseinkommen in Betracht, und zwar von 5000 bis 6000 *M* in Höhe von einem Zehntel; für je weitere 1000 *M* schreitet die Kürzung um je ein Zehntel fort, so daß bei 14 000 *M* die Höchstgrenze für das völlige Ruhen der Gebührnisse erreicht ist. Aber auch wenn das gänzliche Ruhen eintritt, verbleibt die Schwerbeschädigtenzulage mit der entsprechenden Ausgleichs- und Ortszulage sowie die Pflegezulage dem Beschädigten. Bei Berechnung des Jahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Ehefrau außer Ansatz. Beträgt ein Zehntel der Rente mehr als 800 *M*, so ruht an Stelle jedes Zehntel nur der Betrag von 800 *M*. Unter den gleichen Voraussetzungen ruht auch das Recht auf Witwen- und Waisenrente. Da nun der steuerfreie Einkommensteil, der für den Beschädigten selbst 1500 *M* und für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen dem des Steuerpflichtigen zuzurechnen ist, 500 *M* beträgt, so tritt beim alleinstehenden Kriegsbeschädigten eine Kürzung erst ein, wenn er neben der Rente ein Einkommen von mehr als 6500 *M* bezieht. Ist der Kriegsbeschädigte verheiratet und hat er für 4 Kinder zu sorgen, so wird die Rente erst gekürzt neben einem sonstigen Einkommen von mehr als 9000 *M*. Sind zum Beispiel die Versorgungsgebührnisse auf 3000 *M* festgestellt und beträgt das steuerpflichtige Jahreseinkommen 9000 *M*, so würden vier Zehntel = 1200 *M* ruhen und 1800 *M* von den Gebührnissen zu zahlen sein. Ein Beschädigter ohne Kinder behielte also steuerpflichtiges Einkommen 9000 *M*, zahlbaren Rententeil 1800 *M*, zusammen 10 800 *M*. Endlich ist das Ruhen der Versorgungsgebührnisse noch vorgesehen, wenn der Versorgungsberechtigte eine Gefängnisstrafe von wenigstens 3 Monaten verbüßt, und teilweise neben einer Unfallrente, wenn beide Renten durch dieselbe Gesundheitsstörung bedingt sind, sowie neben Gebührnissen, die aus einem andern Militärversorgungsgesetze gezahlt werden usw. Das Recht auf Elternrente ruht neben der Elternrente der Reichsunfallversicherung dagegen in Höhe dieser Rente. Soweit das reichseinkommensteuerpflichtige Jahreseinkommen aus dem Arbeitseinkommen der Witwe und Waisen besteht und nicht über 10 000 *M* hinausgeht, ist die Waisenrente unverkürzt zu zahlen.

Ueber die Uebertragung, Verpfändung und Pfändung der Versorgungsansprüche besagt das Gesetz, daß dies nur erfolgen kann 1. wegen eines Darlehns oder Vorschusses, die dem Versorgungsberechtigten auf seine Ansprüche von einer Hauptfürsorgestelle oder Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, von Gemeinden und Armenverbänden sowie von solchen gemeinnützigen Einrichtungen gewährt werden, denen von der Landeszentralbehörde die Genehmigung zur Gewährung von Darlehen und Vorschüssen erteilt ist; 2. wegen eines Anspruches auf Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht; 3. wegen eines Anspruches des Reichs auf Rückzahlung zu Unrecht erhobener Versorgungsgebührnisse; 4. wegen eines Anspruches einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft auf Rückzahlung einer nach gesetzlicher Verpflichtung gewährten Leistung. Die Uebertragung, Verpfändung und Pfändung ist vor der Anweisung der Versorgungsgebührnisse unbegrenzt, nach Anweisung dagegen nur bis zum halben Betrage der angewiesenen Bedürfnisse zulässig. Wegen eines Anspruches auf Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht ist die Uebertragung, Verpfändung und Pfändung insoweit unzulässig, als der Versorgungsberechtigte der Gebührnisse zur Bestreitung seines Unterhalts oder zur Erfüllung einer ihm sonst gesetzlich obliegenden vorgehenden oder gleichstehenden Unterhaltspflicht bedarf.

Die im Gesetz vorgesehene Kapitalabfindung ist im wesentlichen den Vorschriften des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 nachgebildet. Personen, die Anspruch auf Versorgungsgebührnisse haben, können zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden, ebenfalls wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Die Abfindung kann nicht nur den Kriegsbeschädigten, sondern auch den Witwen gewährt werden.

Was den Ausschluß der Anrechnung von Versorgungsgebührnissen auf das Arbeitsentgelt anbetrifft, so wird darüber folgendes bestimmt: „Bei der Bemessung des Arbeitsentgeltes von Beschäftigten, die Versorgungsgebührnisse nach diesem Gesetz oder einem andern Militärversorgungsgesetz (Renten, Pensionen, Verstümmelungs-, Kriegs- oder andere Zulagen, Witwen- oder Waisengeld, Kriegselterngeld usw.) empfangen, dürfen diese Gebührnisse nicht zum Nachteil der Beschäftigten berücksichtigt werden; insbesondere ist es unzulässig, die Versorgungsgebührnisse ganz oder teilweise auf das Entgelt anzurechnen." Wird gegen diese Vorschrift verstoßen, so können die zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten bestehenden Schlichtungsausschüsse angerufen werden.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß das Reichsversorgungsgesetz mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getreten ist. Es findet auch auf die Personen Anwendung, deren Versorgungsanspruch sich auf eine nach dem 31. Juli 1914 und vor dem 1. April 1920 beendete Dienstleistung gründet. Soweit sich Versorgungsansprüche auf eine vor dem 1. August 1914 beendete Dienstleistung gründen, bleiben die bisher geltenden Vorschriften in Kraft. Treffen Ansprüche, die sich auf Gesundheitsstörungen, wenn auch nicht auf Dienstbeschädigungen gründen, nach den beiden letzten Vorschriften zusammen, so gilt nur das neue Gesetz. Die auf Grund der bisher geltenden Gesetze zu zahlenden Versorgungsgebührnisse werden nach dem 1. April 1920 solange weitergezahlt, bis die Gebührnisse nach diesem Gesetz festgestellt sind. Die Feststellung erfolgt natürlich rückwirkend vom 1. April 1920 an; die bis dahin gezahlten Beträge werden angerechnet. — Rentenempfänger, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes noch eine Rente von 10 vom Hundert beziehen, erhalten diese bis zum 31. Dezember 1920 weitergezahlt. Mit dem 1. Januar 1921 wird an Stelle dieser Gebührnisse dann von Amts wegen eine einmalige Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages gewährt. — Hinterbliebene von Verstorbenen, deren Dienstleistung nach dem 31. Juli 1914 und vor dem 1. April 1920 beendet worden ist, haben Anspruch auf Versorgung nach den früheren Gesetzen, wenn diese für sie günstiger sein sollten. — Die Reichsregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages zur Durchführung der Bestimmungen über die Lieferung der Körperersatzstücke, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, die Minderung der Erwerbsfähigkeit und der Ausgleichszulage entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. — Ist mit diesem Gesetze nun auch nicht allen Wünschen Rechnung getragen, so muß doch konstatiert werden, daß es den Kriegsbeschädigten wie auch den Hinterbliebenen ganz erhebliche Verbesserungen gebracht hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betrifft den Vertragsabschluß.

Auf vielfache an uns ergangene Anfragen um Zusendung von Reichstarifverträgen zwecks Ausfertigung bei den örtlichen beziehungsweise bezirklichen Verhandlungen, teilen wir mit, daß alle Gauleiter im Besitz dieser Verträge sind und sie deshalb auch nur von diesen eingefordert werden können.

Bei dieser Gelegenheit machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß, sobald eine Verständigung über die Zusätze im Reichstarifvertrag erfolgt ist, dann darauf hingewirkt wird, daß die Verträge möglichst sofort gemeinschaftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden. Von den fertigen Exemplaren ist alsdann eins umgehend an den Zentralvorstand und eins an den Gauleiter zu senden. Ein drittes Exemplar muß für die Zahlstelle am Ort bleiben.

Die Feststellungskarte für den 26. Juni

ist sofort auszufüllen und einzusenden. Das Material für das zweite Halbjahr wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen.

Bezugskalender zur Erwerbslosenunterstützung.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer" wird ein neuer Bezugskalender zur Erwerbslosenunterstützung an die Zahlstellen versandt. Wir bitten die Empfänger der Sendung, die nicht selbst Kassierer sind, den Kalender an diesen abzuliefern. Jede Zahlstelle erhält zunächst einen Bezugskalender. Zahlstellen, die mehrere Auszahler haben und die deshalb mehr Kalender brauchen, bitten wir, die benötigten Exemplare beim Zentralvorstand zu bestellen, damit sie nachgeliefert werden können. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Die verflossene Woche, vom 20. bis 26. Juni, war die letzte Beitragswoche des 2. Quartals. Somit hat nach Ablauf dieser Woche jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen und diese dann, wenn dieselbe von den Revisoren mit den Büchern verglichen und für richtig befunden worden ist, an die Zentralkasse abzusenden.

Bis spätestens zum 15. Juli müssen aber Abrechnung, etwa noch einzusendende Quittungen sowie der Rest an Zentralfondsbeiträgen, bei der Zentralkasse eingegangen sein.

Ferner haben noch eine Reihe Zahlstellen die neuen Beitragsmarken nicht bestellt; solches muß dringend nachgeholt werden. Unter allen Umständen müssen die Beiträge dem tatsächlichen Lohnsatze des Ortes entsprechend sein, da sonst einer Zahlstelle in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes Weiterungen erwachsen, die später zu unliebsamen Auseinandersetzungen Anlaß geben. Auch der Gauleiter Aufgabe wird es sein, hierauf besonders ihr Augenmerk zu richten. **Adolf Römer,** Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Die Delegierten der ostpreußischen Zahlstellen waren zum 8. Juni nach Königsberg eingeladen. 32 Zahlstellen waren vertreten. Nach erfolgter Bureauwahl legte Kamerad Finsel den Zweck der Konferenz dar. Sie hatte zunächst Stellung zu nehmen zu den Lohnforderungen. Es wurden 3 Lohngebiete vorgeschlagen. Das erste Lohngebiet umfaßt Königsberg, Samland und Elbing; die Forderung lautet auf 8 M. die Stunde. Das zweite Lohngebiet umfaßt Insterburg, Allenstein, Tilsit, Gumbinnen, Rastenburg, Lyck, Ortelsburg und Neidenburg; die Forderung lautet auf 7 M. die Stunde. Das dritte Lohngebiet umfaßt alle andern Zahlstellen; für sie wird ein Stundenlohn von 6,50 M. gefordert. Hierauf wurde über die Zuschläge und die Lehrlingslöhne gesprochen und durchweg eine Einigung erzielt. Anschließend daran wurden die Forderungen formuliert und den Unternehmern eingereicht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Vertretung bei künftigen Verhandlungen geregelt. Kamerad Finsel machte den Vorschlag, zur Grundlage die zum Verbandstag gebildeten 5 Wahlabteilungen zu nehmen und für jede Wahlabteilung Vertreter zu bestimmen. Der Vorschlag fand Zustimmung. Aus jeder Wahlabteilung sollen 2 Vertreter delegiert werden. Die Wahl der Vertreter wurde sofort vorgenommen; die Zahlstellen haben hierzu noch ihre Zustimmung zu geben. Die gewählten Vertreter wurden aufgefordert, an den am 9. Juni stattfindenden Verhandlungen teilzunehmen.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Aschaffenburg, Arnstadt i. Th., Celle, Cöln a. Rh., Driesen i. d. M., Düsseldorf, Flensburg, Gielow i. M., Ilmenau, Kaiserslautern, Mainz, Malchin, Muskau i. d. N.-L., Potsdam, Prenzlau, Radolfzell, Rudolstadt, Sand, Saarbrücken, Stavenhagen, Ulm, Worms und Zella-Mehlis.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg i. Ostpreußen.

Gesperrt sind in Berlin das Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide, in Bernau die Firmen Bach & Busch und Nickel & Schreiber, in Darmstadt die Firma „Holzbau, System Meltzer", in Fürstenberg bei Neuzelle die Firma Carl Else, in Boitzenburg bei Prenzlau die Firma Nagel, in Peine die Firma Bartels & Klinge, in Wiesdorf a. Rh. das Geschäft von Reimann und in Ziesar die Firma Eumicke.

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes ist, wie bekannt, nicht mehr Kontrahent des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Seine Weigerung, das Abkommen von Hannover anzuerkennen, das in einer Verlängerung des Reichstarifvertrages bis 28. Mai unter Gewährung einer Lohnzulage von 1 M. und 1,25 M. vom 6. April an bestand, hatte seinen Ausschluß von den weiteren zentralen Verhandlungen und damit auch aus dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zur Folge. Er hat indes sofort darauf Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe mit den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter sowie dem Verband der Maschinisten und Heizer, aufgenommen, die, wie wir dem „Grundstein" Nr. 25 entnehmen, nunmehr als beendet anzusehen sind. Die Schlußverhandlungen haben am 8. und 9. Juni in Düsseldorf stattgefunden; daran haben 4 Unparteiische mitgewirkt, die in allen bis dahin strittig gebliebenen Punkten Vorschläge gemacht haben. Auf Einzelheiten aus den Verhandlungen können wir verzichten, zumal für unsere gelegentlich im Tiefbau beschäftigten Kameraden die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu gelten haben, auf deren Erfüllung energisch zu bestehen ist. Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe hat seine Absicht, einen Tarifvertrag mit für sich günstigeren Bedingungen abzuschließen als der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe enthält, zu einem Teil erreicht. Das bestätigen auch folgende Bemerkungen am Schlusse des Berichts im „Grundstein": „Der Verbandsvorstand hat den Vertrag noch nicht abgeschlossen, sondern das Ergebnis der Verhandlungen dem Verbandsbeirat und den vom Karlsruher Verbandstag gewählten Delegierten zur Hamburger Konferenz auf schriftlichem Wege zur Abstimmung vorgelegt. Der Verbandsvorstand ist überzeugt, daß wir für das Tiefbaugewerbe keinen Vertrag erhalten, wenn wir darauf bestehen, daß die Bestimmungen, über die die Unparteiischen Schiedssprüche abgegeben haben, genau wie im Hochbauvertrage geregelt werden. Der Verbandsvorstand hat deshalb den Mitgliedern des Verbandsbeirates und den Delegierten zur Hamburger Konferenz die Annahme des Vertrages empfohlen. Die Entscheidung muß vor Ablauf des jetzigen Vertrages gefällt werden."

Ueber die bezirklichen Verhandlungen in Württemberg wird uns berichtet:

Nachdem Verhandlungen am 19. Mai gescheitert waren, wurde am 7. und 8. Juni in Stuttgart erneut verhandelt, und zwar für ganz Württemberg. Von Unternehmerseite waren anwesend die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes (Landesverband Württemberg) sowie Vertreter des Zentralverbandes württembergischer Bauhandwerksmeister. Von Arbeitnehmerseite waren die seitherigen Träger des Reichstarifvertrages anwesend, ferner Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes. Als unparteiischer Vorsitzender fungierte Herr Gewerberichter Dr. Gros. Als Tagesordnungspunkte waren vorgesehen: 1. Einteilung der seitherigen Tariforte in Tarifbezirke mit Lohnklassen. 2. Vereinbarung über Erhöhung der Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, Wasserarbeiten, Reparaturen an Aborten und Feuerungsanlagen, Arbeiten an Hoch- und Maschinengerüsten, an Türmen über 20 m Höhe usw. sowie über eine Neuregelung der Zulagen bei Arbeiten außerhalb der örtlichen Vertragsbezirke. 3. Besprechung über eine Lohnerhöhung. Zum ersten Punkt wurde von Arbeitnehmerseite vorgeschlagen, für das ganze Land Württemberg einen Einheitsvertrag mit 4 Lohnklassen zu schaffen, der sämtliche 64 Oberämter mit allen ihren Orten umfassen soll. Die Unternehmer wollten zum Teil nur solche Orte erfaßt wissen, wo sie Mitgliedschaften haben und 5 Lohnklassen. Nach längerer Debatte einigte man sich auf Vorschlag des Unparteiischen dahin, daß sämtliche Orte der 64 Oberamtsbezirke erfaßt und in 5 Lohnklassen eingeteilt werden. Die Spannung zwischen den einzelnen Lohnklassen soll 25 ₰ betragen. Der Grundlohn soll betragen:

1. Lohnklasse	5,— M.	3. Lohnklasse	4,50 M.
2. „	4,75 „	4. „	4,25 „
5. Lohnklasse	4,— M.		

Die Einteilung erfolgte auf Grund der bestehenden Löhne; eine Spannung zwischen den Hochbau- und Eisenbetonlöhnen gibt es in Zukunft nicht mehr, dafür ist ein Ausgleich in der ersten Klasse von 4,95 auf 5 M. erfolgt, er geht durch alle Lohnklassen hindurch. Die Orte Friedrichshafen, Freudenstadt, Heidenheim und Wildbad wurden auf Grund der Teuerung von der dritten in die zweite Lohnklasse vorgerückt. Die Einreihung der Orte in die verschiedenen Lohnklassen verursachte recht heftige Debatten; eine Kommission erledigte die strittigen Punkte.

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung, Regelung der Zuschläge, konnte im Plenum eine Einigung ebenfalls nicht erzielt werden. Eine mit der Regelung beauftragte Kommission traf folgende Entscheidung: Die Zuschläge betragen für Ueberstunden:

1. Klasse	75 ₰	3. Klasse	65 ₰
2. „	70 „	4. „	60 „
5. Klasse	55 ₰		

Für Nacht- und Sonntagsarbeiten in allen Klassen pro Stunde 2,25 M. Für Wasserarbeiten kommen die Zuschläge wie für Ueberstunden in Betracht. Für schwarze Arbeit betragen die Zuschläge 1,50 M. pro Stunde, für Gerüstarbeiten 1 M. und für Arbeiten an Türmen über 20 m Höhe 1 M.; für letztere Arbeiten erhalten die Maurer 30 ₰ Zuschlag. Karbolineumarbeiten werden von der ersten Stunde ab für alle Arbeiter mit 40 ₰ pro Stunde vergütet. Für auswärtige Arbeiten mit täglicher Rückfahrt werden pro Tag 3 M. nebst Fahrgeld entschädigt. Bei Uebernachten sind folgende Zuschläge festgesetzt:

Klasse 1	für Verheirate	12,— M.,	für Ledige 9,— M.
„ 2	„ „	11,50 „	„ „ 8,50 „
„ 3	„ „	11,— „	„ „ 8,— „
„ 4	„ „	10,50 „	„ „ 7,50 „
„ 5	„ „	10,— „	„ „ 7,— „

Außerdem wird vierzehntägig eine Hin- und Rückfahrt bezahlt und Fahrzeit wie Arbeitszeit verrechnet. Schwarze Arbeit, Gerüstarbeiten, Werkzeugzulage und Entschädigung von Fahrgeldern in den Lohngebieten selbst wird von der Kommission noch besonders definiert und in den örtlichen Bestimmungen festgelegt. Bei Punkt 3, die Lohnfrage respektive die Gewährung einer Zulage auf die festgesetzten Grundlöhne, brach infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer ein Sturm der Entrüstung aus. Eine Anzahl von Arbeitervertretern begründete an der Hand von statistischem Material die neueingetretene Teuerung. Trotzdem blieben die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Der Wortführer der Unternehmer, Herr Busch, erklärte, daß gegenwärtig die Situation für die Unternehmer günstiger wäre als für die Arbeiter. Ein Vorschlag von Arbeitnehmerseite, die Lohnerhöhung dem Schlichtungsausschuß zu überweisen, fand bei den Unternehmern keinen Anklang. Herr Busch erklärte, die jetzigen Bauauftraggeber wären Staat und Gemeinden, sie müßten mit einer Lohnerhöhung ebenfalls einverstanden sein, er schlage deshalb vor, die Angelegenheit dem württembergischen Städtetag zu überweisen. Dieser Vorschlag wurde von Arbeitnehmerseite abgelehnt. Ein weiterer Vorschlag von Herrn Busch, das Haupttarifamt entscheiden zu lassen, wurde von Arbeitnehmerseite ebenfalls abgelehnt.

Einem Vorschlag der Arbeitervertreter, ein Schiedsgericht einzusetzen, wurde nach längerer Debatte von den Unternehmern zugestimmt. Das Schiedsgericht wird aus 3 Personen zusammengesetzt; den Unparteiischen stellt die Hochbauabteilung des Ministeriums des Innern in der Person eines höheren Beamten; Arbeiter und Unternehmer bilden 2 Parteien, von denen je eine Partei einen Rechtsbeistand ernennt, jedoch nicht aus dem Berufe selbst. Zwecks Auskunfterteilung soll von jeder Partei 1 Vertreter zur Verfügung stehen. Beide Parteien geben die Erklärung ab, daß sie sich ohne alles weitere dem Schiedsspruch unterwerfen. Damit wurden die Verhandlungen für beendet erklärt. Am 11. Juni traf von der Leitung des Zentralverbandes württembergischer Bauhandwerksmeister eine Mitteilung ein, wonach sie sich im Gegensatz zu ihrer Erklärung vom 8. Juni dem zu fällenden Schiedsspruch nicht unterwerfen wollen.

Nach dreistündiger Verhandlung zwischen Vertretern der Unternehmer und den Organisationen über den Zuschlag zum Grundlohn, wurde am 18. Juni der Schiedsspruch gefällt. Er lautet, daß zu den festgesetzten Grundlöhnen in allen Klassen ein Zuschlag von 10 ₰ pro Arbeitsstunde erfolgen soll. Dieser Schiedsspruch bedeutet eine Verhöhnung und eine Provokation der baugewerblichen Arbeiter, ihm wird sich trotz der abgegebenen Erklärung auf Anerkennung des Schiedsspruches sicherlich nicht eine Zahlstelle unterwerfen.

Die Verhandlungen in Ostpreußen sind nach den uns bisher zugegangenen Mitteilungen an der Lohnfrage gescheitert. Bei dem von den Unternehmern gemachten Angebot würde eine große Anzahl Zahlstellen eine Lohnerhöhung überhaupt nicht bekommen. Da jedes weitere Entgegenkommen abgelehnt wurde, mußten die Verhandlungen abgebrochen werden.

Die örtlichen Verhandlungen für Königsberg haben einen ähnlichen Verlauf genommen. Ehe es zur Beratung der Lohnfrage kam, wurden die Verhandlungen geschlossen. Herr Lauffer glaubt, darauf bestehen zu müssen, daß in den Lohn- und Arbeitstarif eine Klausel eingefügt werde, nach der etwa zwischen den vertragschließenden Arbeiterverbänden und dem Reichsverband des Tiefbaugewerbes getroffene oder noch zu vereinbarende für die Arbeitgeber günstigere Bestimmungen ohne weiteres auch für den Ostpreußischen Arbeitgeberbezirksverband gültig sein sollen. Die Arbeitervertreter waren dieser Klausel nicht abgeneigt, nur wünschten sie, daß sie eine Fassung erhalte, in der die Parität gewahrt werde, insofern als auch etwaige für die Arbeiter günstigere Bestimmungen Gültigkeit erlangen sollten. Allein davon wollte Herr Lauffer nichts wissen. Auch auf eine Weiterberatung der übrigen Punkte ging er nicht ein, denn, so meinte er, vor dem Tarifamt würden die Unternehmer mit ihrer Ansicht doch unterliegen. Ein Beweis dafür, daß es um die Sache, die er vertritt, recht schlecht steht.

Die bezirklichen Verhandlungen in Thüringen haben unsere Kameraden absolut nicht befriedigt. Ihr Ergebnis ist auf einer Konferenz von Vertretern des Gaues am 13. Juni Gegenstand der Beratung gewesen und einstimmig abgelehnt worden. Die Konferenz hat zugleich auch den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages abgelehnt und beschlossen, sofort örtliche Verhandlungen zu beantragen. Ernste Verwicklungen sind nicht unwahrscheinlich.

Die Verhandlungen für Südbayern haben bislang zu keinem Ergebnis geführt. Die Unternehmer lehnen eine Lohnerhöhung rundweg ab, sie stellen unsern Kameraden die dreiste Zumutung, anstatt 44 Stunden 48 Stunden die Woche zu arbeiten, wodurch eine beachtliche Mehreinnahme erzielt werde. Jetzt ist das Ministerium für soziale Fürsorge zur Vermittlung angerufen worden.

Die bezirklichen Verhandlungen für Schlesien sind ohne Ergebnis verlaufen. Die Unternehmer haben keinerlei Zugeständnisse gemacht. Sie sind indes damit einverstanden, daß der Schlichtungsausschuß Breslau sich der Sache annimmt und eventuell für den gesamten Gau eine Entscheidung trifft.

Der Generalstreik in Nordschleswig, wovon auch die in der ersten Zone belegenen Zahlstellen unseres Verbandes beteiligt waren, ist durch Verhandlungen am 12. Juni in Apenrade beendet worden. Die Arbeit ist allerwärts bis 15. Juni wieder aufgenommen. Die Verhandlungen über die Löhne werden vom Dänischen Arbeitgeberverein und den vereinigten Gewerkschaften in Dänemark geführt. Zwischen diesen Organisationen nach dem 12. Juni vereinbarte Zulagen gelten gleichfalls für die erste Zone; sie werden vom Tage der Arbeitsaufnahme an nachgezahlt. Der weitere Inhalt der Vereinbarungen betrifft die Akkordfrage, die Lebensmittelpreise, die Wiedereinstellung usw.

Streik in Aschaffenburg. Die günstige Arbeitsgelegenheit im Aschaffenburger Gebiet hat bewirkt, daß am 12. Juni 76 Mann in den Streik getreten sind. Der Zweck ist, die Verhandlungen zu beeinflussen, vor allem ihr Tempo zu beschleunigen. Daneben soll auch den Unternehmern gezeigt werden, daß unsere Kameraden allen Ernstes auf eine befriedigende Regelung der Löhe bestehen. Der Schlichtungsausschuß ist angerufen worden.

Streik in Driesen i. d. Mark. Die Unternehmer in Driesen haben es bisher abgelehnt, über eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Ein Unternehmer hat sich inzwischen dem Arbeitgeberbund angeschlossen; er besteht jetzt auf bezirkliche Verhandlungen. Unsere Kame-

raden verlangten nochmals sofortige örtliche Verhandlungen. Als sie darauf ablehnenden Bescheid erhielten, stellten sie am 16. Juni die Arbeit ein.

Platzstreiks in Erfurt. Eine Versammlung am 17. Juni in Erfurt beschäftigte sich mit dem Ergebnis der bezirklichen Verhandlungen. Zu welcher Stellungnahme sie gelangte, ist daraus ersichtlich, daß beschlossen wurde, über folgende Betriebe die Sperre zu verhängen: Brand, Köthe, Ullrich, Kramer und über die Waggonbaufirma Pfeffer. Im Streik stehen 91 Kameraden.

Streik in Malchin i. M. Die Unternehmer in Malchin, die seit dem 29. Mai 5 M. Stundenlohn zahlten, erklärten am 18. Juni, daß sie von jetzt ab nur noch 4,30 M. Stundenlohn zahlen würden. Unsere Kameraden haben die Arbeit sofort eingestellt.

Streik in Neheim. Am 12. Juni sind unsere Kameraden in Neheim in den Streik getreten. Der Zweck ist die Durchführung der Essener Vereinbarung vom 21. Mai, die eine Lohnzulage von 1 M. vorschreibt. Die Unternehmer in Neheim planen die Einführung von Staffellöhnen. Das wird ihnen aber nicht gelingen. — Wie uns kurz vor Schluß der Redaktion noch mitgeteilt wird, ist der Streik bereits mit vollem Erfolg beendet.

Der Streik in Gerdauen, über den wir in Nr. 19 des „Zimmerer" berichteten, ist, wie wir erst jetzt erfahren, nach dreitägiger Dauer erfolgreich beendet worden.

Streik in Nordenham. Am 14. Juni fanden Verhandlungen über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes statt; sie verliefen ohne Ergebnis. Die Unternehmer boten 30 ₰ Zulage pro Stunde, während unsere Kameraden 2 M. forderten. Das geringe Angebot wurde abgelehnt. Am 16. Juni fanden erneut Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 1. Mai an die gebotenen 30 ₰ nachzuzahlen. Eine am 16. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung hat das Angebot abgelehnt und mit 38 gegen 2 Stimmen beschlossen, am 17. Juni in den Streik zu treten. Der Lohn war bis jetzt 4,70 M. die Stunde. Für den Streik kommen 30 Zimmerer in Frage. — Wie uns soeben berichtet wird, ist der Streik nach zweitägiger Dauer beendet. Die von den Unternehmern angebotene Zulage von 30 ₰ wird rückwirkend vom 1. Mai an bis 29. Mai gezahlt. Vom 29. Mai an tritt noch eine Zulage von 30 ₰ ein, so daß der Stundenlohn 5,30 M. beträgt, und zwar bis 1. August dieses Jahres. Unangenehm berührt hat das Verhalten der bei der Firma W. Rogge aus Bremerhaven beschäftigten Zimmerer von dort, die in Nordenham Rammarbeiten ausführen. Sie vertraten den Standpunkt, daß sie trotz des Streiks weiterarbeiten dürften.

Streik in Celle. Da alle Vorstellungen und Verhandlungen über eine ausreichende Lohnerhöhung nichts gefruchtet haben, wurde in einer am 16. Juni stattgefundenen Versammlung beschlossen, in den Streik zu treten. Der Beschluß ist am 17. Juni zur Ausführung gebracht.

Streik in Rudolstadt. Nach ergebnislosen Verhandlungen wurde am 15. Juni der Streik beschlossen. Die Bautätigkeit ist günstig.

Streik in Saarbrücken. Ueber die Situation im Saargebiet berichteten wir bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer". Die Unternehmer halten an ihrem ablehnenden Standpunkte fest. Sie erklären eine Lohnerhöhung für unmöglich und befürchten davon ein Zurückziehen von Bauaufträgen und eine gänzliche Stillegung der Bauten. Unsere Kameraden haben demgegenüber nachgewiesen, daß es ihnen schlechterdings unmöglich sei, bei einem Stundenlohn von 5 M. auch nur ein ganz bescheidenes Leben fristen zu können. Die Unternehmer zeigen jedoch nicht die geringste Einsicht. Am 14. Juni ist auch in Saarbrücken die Arbeit eingestellt worden, nachdem in Neunkirchen vorher der Streik erklärt worden ist.

Der Streik in Auma i. Sachsen-Weimar ist beigelegt. Die Kameraden erhalten als Abschlag zunächst eine Lohnerhöhung von 25 ₰. Die Differenz zwischen Angebot und Forderung soll durch einen Schiedsspruch behoben werden.

Platzstreiks in Peine. Infolge Lohnherabsetzung ist auf den Plätzen Bartels und Klinge die Arbeit eingestellt.

Differenzen in Berlin. Wegen Nichtanerkennung des neuvereinbarten Tariflohnes wird über die Firma Schmelz- und Hüttenwerke, Berlin-Oberschönweide, Lindenstraße, die Sperre verhängt. Wir ersuchen alle Zimmerer, genannte Firma zu meiden. — Aus demselben Grunde ist über die Werkzeugfabrik Stock & Co., Marienfelde, Großbeerenstr. 43, Abteilung Modell- und Fabriktischlerei Adolf Allwardt, und den Villenneubau in Münchendorf der genannten Firma die Sperre verhängt.

Die Verhandlungen für Bremen brachten bisher ein Lohnangebot von 50 ₰ die Stunde. Eine Mitgliederversammlung in Bremen hat dazu am 9. Juni Stellung genommen und die Lohnkommission beauftragt, sofort weitere Verhandlungen zu fordern, da in Hinsicht auf die weitere Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel wie Brot, Fleisch, Kartoffel, Zucker usw. das Angebot gänzlich ungenügend sei.

Am 11. Juni haben in Vegesack örtliche Verhandlungen stattgefunden, nachdem auf 2 Plätzen die Arbeit eingestellt worden war. Das Ergebnis war eine Lohnerhöhung von 75 ₰ rückwirkend vom 29. Mai und weitere 25 ₰ vom 1. Juli an. Damit beträgt der Stundenlohn für Vegesack vom 1. Juli an 5,50 M.

Forderungen und Vereinbarungen in Memel. Ende Mai reichten unsere Kameraden in Memel ihren Unternehmern eine Lohnforderung ein. Sie beriefen sich dabei auf das Abkommen der am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Verbände von Hannover, wonach der Lohn um 1,25 M. pro Stunde zu erhöhen sei. Die Unternehmer erklärten jedoch, daß sie eine Zulage nicht bewilligen könnten. Durch Vermittlung des Gouverneurs kamen am 7. Juni Verhandlungen zustande. Ihr Ergebnis war eine Lohnzulage von 35 ₰ pro Stunde, wodurch sich der Lohn auf 4,25 M. pro Stunde erhöht. Mit diesem Ergebnis haben sich unsere Kameraden in Rücksicht auf die allgemeine Lage am Ort und in der Umgebung zufrieden gegeben. Die Tarifverhandlungen finden später statt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bautzen. Am 8. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der neue Reichstarif und was bringt er uns", sprach unser Vorsitzender, Kamerad Kriegel, der zum Verbandstage in Leipzig Delegierter war. Er entwarf ein anschauliches Bild von den Verhandlungen des Verbandstages und erläuterte sodann des näheren den Inhalt des neuen Reichstarifvertrages. Jetzt komme es darauf an, daß allerwärts bei den bezirklichen und örtlichen Verhandlungen unsere Interessen in energischer Weise wahrgenommen würden. Der nächste Punkt betraf die Vorschläge des Vorstandes über die Entschädigung der Kolporteure. Die Landkolporteure sollen 15, die Stadtkolporteure 13 ₰ Entschädigung pro Marke erhalten. Das wurde einstimmig angenommen. Für den Arbeitsnachweis wird an Stelle des erkrankten Kameraden Köhler, Kamerad Melzer, Dresden, Richtlinien besorgen. Eine Versammlung der Lehrlinge wurde bis nach Abschluß des Tarifes zurückgesetzt. Die Entschädigung des Vorstandes bleibt unverändert; die höheren Marken haben darauf keinen Einfluß. Für Kamerad Pannasch, der sein Amt niederlegte, wurde Kamerad Raue als Kolporteur gewählt. Zum Schluß wurde noch über die Arbeitslosigkeit gesprochen.

Braunschweig. Auf eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium vom 11. Mai 1920, die bezweckte, eine Entscheidung herbeizuführen, nach der für in der Metallindustrie mit neuen Zimmerarbeiten beschäftigte Zimmerer der tarifliche Zimmererlohn zu zahlen ist, hat das Reichsarbeitsministerium unterm 10. Juni folgendes geantwortet:

Auf die Eingabe vom 11. Mai 1920.

Die in den Betrieben der Metallindustrie tätigen Zimmerer sind nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe zu entlohnen, sofern sie nicht mit Ausbesserungsarbeiten, sondern mit der Ausführung neuer Arbeiten beschäftigt werden. Der Reichsarbeitsminister.

Unsere Kameraden werden, sobald der neue Tarifvertrag abgeschlossen ist, allerwärts von dieser Entscheidung Gebrauch machen.

— Am 10. Juni fanden hier zum zweiten Male Verhandlungen über unsere Forderungen statt. Die Unternehmer boten uns nur 45 ₰ mit der Erklärung, dieses Angebot im Falle der Ablehnung unserseits zurückzuziehen. Weiter boten sie eine wesentliche Verschlechterung für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre, nämlich im ersten Jahre 25 %, im zweiten Jahre 10 % weniger als der Vollohn. Später ermäßigten sie diesen Satz auf 50 ₰ weniger im ersten und 25 ₰ weniger im zweiten Jahre. Auch in den Zuschlägen boten sie Verschlechterungen. Bei einer Extraverhandlung am 12. Juni mit den Zimmermeistern war der Erfolg nur mäßig. Unsere Kameraden haben noch nicht Stellung genommen.

Bremen. In der am 9. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung berichteten die Delegierten, daß nunmehr der Reichstarifentwurf trotz der Verschlechterungen in verschiedenen Paragraphen vom außerordentlichen Verbandstag in Leipzig angenommen worden sei. § 3, der besagt, daß man die vor jedem Sonn- und Festtag eventuell weniger geleistete Arbeit an den übrigen Arbeitstagen wieder nachholen kann, wurde kritisiert, weil dadurch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch gemacht werde. § 7 wurde ebenfalls kritisiert, da das Alter der Baudelegierten auf 24 Jahre festgesetzt sei, obwohl bei Wahlen schon ein Alter von 20 Jahren genüge. Auch die Funktion der Baudelegierten sei durch die Annahme des Entwurfs erheblich beschränkt worden, da fernerhin etwaige Arbeiten des Delegierten außer der Arbeitszeit verrichtet werden sollen. Die Versammlung verurteilte auch die Verschleppung der Ferienfrage. Am Schluß der Diskussion über den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag wurde durch Annahme einer Resolution noch zum Ausdruck gebracht, daß man sich nicht damit einverstanden erklären könne, wenn bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie dies der Reichstarifentwurf ist, durch Annahme eines entsprechenden Antrages den Delegierten zu der Sache das Wort abgeschnitten würde. „Die heute im Gewerkschaftshaus stattfindende Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Verhalten ihrer Delegierten auf dem außerordentlichen Verbandstag bei der Abstimmung über den Reichstarifentwurf einverstanden und erwartet, daß der Zentralvorstand in Zukunft die Interessen der Mitglieder besser wahrnimmt." Von den örtlichen Verhandlungen am 20. Mai und 7. Juni mit dem Bunde der Baugeschäfte berichtete die Lohnkommission, daß die Arbeitgeber gleich erklärt hätten, auf unsere Forderung von 8 M pro Stunde nicht verhandeln zu können. Die Forderung sei zwar berechtigt, sie könnten sie aber nicht bewilligen. Ein Angebot der Unternehmer auf 50 ₰ inklusive Geschirrgeld wurde von der Versammlung mit stürmischer Entrüstung abgelehnt; dagegen forderte die Versammlung durch Annahme einer Resolution den Vorstand und die Lohnkommission auf, die Arbeitgeber zu weiteren Zugeständnissen zu veranlassen, die 50 ₰ vom 29. Mai, die uns die Unternehmer angeboten haben, als Abschlagzahlung anzunehmen und die Entschädigung für Werkzeug nicht mit dem Stundenlohn zu verknüpfen. Sollten die Unternehmer ein weiteres Angebot nicht machen, dann sei auch der Ortstarif nicht anzunehmen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die am 9. Juni im Gewerkschaftshause stattfindende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Bremen und Umgegend, muß das Angebot des Bundes der Baugeschäfte von 50 ₰ Lohnzulage als Provokation auffassen. In einer Zeit, wo die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Brot, Fleisch, Kartoffel, Zucker, Fische usw., eine abermalige Preiserhöhung erfahren haben, außerdem Versicherungsbeiträge, wie die für die Krankenkassen, um das Doppelte gestiegen sind, anderenteils der Abzug von 10 % Steuern in den nächsten Tagen erfolgt, klingt das Angebot von 50 ₰ wie eine wahre Verhöhnung der Bauarbeiterschaft. Die Versammlung beauftragt daher die Lohnkommission, das Angebot nicht von der Hand zu weisen, des ferneren aber in weitere Verhandlungen mit dem Bund der Baugeschäfte zu treten und kein Mittel unversucht zu lassen, um auch den Bauarbeitern das Existenzminimum zu sichern."

Breslau. Am 26. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Goldschmidt wies zunächst darauf hin, daß die örtlichen Verhandlungen, die am 20. Mai beginnen sollten, verschoben werden mußten, weil zur selben Zeit die zentralen Verhandlungen tagten. Hierauf berichtete Kamerad Schmidt von den zentralen Verhandlungen und von der Konferenz der Zentralinstanzen. Wenn auch die Verhandlungen große Erfolge für uns nicht gebracht haben, so müsse doch anerkannt werden, daß das Erreichte unverkennbar einen Fortschritt darstelle und alle Verschlechterungen, die uns von den Unternehmern zugedacht waren, abgelehnt worden seien. In der Ferien- und Lehrlingsfrage sind von den Unparteiischen Vorschläge gemacht worden, die zwar nicht als befriedigend gelten, wohl aber eine Regelung bringen können. Der Zentralvorstand beruft zum 31. Mai den Verbandstag ein, der die Entscheidung treffen soll. In der Diskussion wurde betont, daß uns das Ergebnis der zentralen Verhandlungen nicht befriedigen könne; insbesondere wurde die Ferienfrage als unaufschiebbar bezeichnet, da wir im Bauberufe wohl noch die einzigen seien, die Ferien nicht erhalten. Ebenso müsse die Lehrlingsfrage ihre Erledigung finden. Darauf erstattete Kamerad Mannig als Bautenkontrolleur Bericht von seiner Tätigkeit. Am Anfang hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und auch heute noch werden ihm sogar von Kameraden Schwierigkeiten bereitet, die anscheinend nicht das nötige Verständnis für den Bauarbeiterschutz besitzen. Er ersuchte deshalb die Kameraden, sich den Anordnungen, die nur in ihrem eigenen Interesse getroffen werden, zu fügen, auch wenn sie von einem Bautenkontrolleur aus Arbeiterkreisen kommen. In der Diskussion wurde von Goldschmidt und Mischke auf die früheren Verhältnisse und unsere Forderungen hingewiesen. Die Kameraden sollten sich den Anweisungen fügen, auch wenn sie nicht mehr, wie früher, von Personen mit Pickelhauben und Säbeln gegeben würden. Es macht auch keinen guten Eindruck auf die Lehrlinge, die bei der Gesellenprüfung auf Unfallverhütungsvorschriften geprüft werden und sehen müssen, daß die Gesellen diese Vorschriften oft nicht einhalten. Hierauf gab Kamerad Goldschmidt die Abrechnung vom 1. Quartal 1920. Die Einnahme betrug inklusive Lokalkassenbestand 32 897,26 M, die Ausgabe 20 191,26 M; davon erhielt die Hauptkasse 14 129,73 M, verbleibt ein Lokalkassenbestand von 12 797 M. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 874. Auf Antrag der Revisoren wurde Goldschmidt Entlastung erteilt. Kamerad Mischke wies noch auf die letzten Vorgänge hin, die sich am Innungsquartal abgespielt haben, wo vom Gesellenausschuß die Regelung der Lehrlingslöhne wieder gefordert wurde. Nach langem Sträuben wurden die Lehrlingslöhne nach den früheren Vereinbarungen zum Gesellenlohn wieder festgesetzt auf 20 % im ersten, 30 % im zweiten, 40 % im dritten Lehrjahre. Nur im vierten Jahre konnten die 60 % nicht erzielt werden infolge der Saumseligkeit des Gesellenausschusses der Maurer von der Mauer- und Steinhauerinnung. Diese haben sich auf 55 % geeinigt, und dem schloß sich die rückständige Zimmerinnung auch an. Im weiteren wollte die Innung dem Altgesellen nur 10 M Entschädigung zahlen für einen ganzen Tag entgangenen Arbeitsverdienstes. Nach reichlich einer Woche sandten sie ihm das Geld endlich zu. Die Gesellenausschußwahlen werden auch in die Länge gezogen. Die Kameraden sollten auf dem Posten sein, sobald sie vorgenommen werden.

Chemnitz und Umgegend. Am 9. Juni fand im „Kolosseum" unsere Monatsversammlung statt. Kamerad Mally erstattete Bericht vom letzten Außerordentlichen Verbandstag in Leipzig; der Zentralvorstand habe ihn für notwendig erachtet, um die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung des Vertragsmusters auf die Schultern der breiten Massen zu legen. Redner gab die Gründe bekannt, die unsere Delegierten veranlaßt haben, gegen das Vertragsmuster zu stimmen. Seine Annahme erfolgte mit 116 gegen 56 Stimmen. Kamerad Clement übte scharfe Kritik an dem Beschluß, da keine unserer Hauptforderungen, weder die Ferienfrage noch die Lehrlingsfrage und ebensowenig die Werkzeugfrage erledigt sei; hingegen sei eine ganze Reihe Verschlechterungen in dem Vertrag enthalten. Clement wie noch verschiedene andere Redner forderten auf, den Vertrag abzulehnen. Kamerad Mally wies noch auf einzelne Verbesserungen hin, die der Vertrag aufweise, und schlug der Versammlung vor, die Abstimmung bis nach den örtlichen Verhandlungen, woran außer dem Kameraden Mally noch die Kameraden Clement und Seidel teilnehmen sollen, zu verschieben. Der Vorschlag wurde angenommen. Mally ging nunmehr auf die Forderungen ein, die vom Bauarbeiterverband gestellt wurden, und zwar für Maurer 7,50 M, Hilfsarbeiter 7,40 M und Kalk- und Ziegelträger 50 % Zuschlag. Für die streikenden Arbeiter bei Hamels wurden 150 M bewilligt. Ein Gesuch der Gärtnereiarbeiter, sie in ihrem Streik zu unterstützen, der allerdings noch nicht begonnen hat, wurde dahingehend beantwortet, daß im Falle des Streiks die Sache dem Vorstand überwiesen werden solle. Die bei uns organisierten Poliere haben eine Versammlung gehabt, wo sie ihre Forderungen aufgestellt haben. Für den 27. Juni ist ein Ausflug nach dem Greifenstein geplant. Kamerad Scheibe ging auf den Steuerabzug vom Lohn ein und forderte auf, sich dieses nicht gefallen zu lassen. Die Aufforderung wurde in einer lebhaften Diskussion unterstützt. Von den für das Ruhrgebiet gesammelten Geldern wurden 100 M den Falkensteinern überwiesen.

Frankfurt a. M. Am 5. Juni fand die Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die zentralen Verhandlungen und den Verbandstag in Leipzig. 2. Die Beitragsfrage. 3. Anstellung eines ersten Vorsitzenden. Zu Punkt 1 erstattete Kamerad Ehlers Bericht. Er verwies auf den „Zimmerer" Nr. 22,

worin das Ergebnis der zentralen Verhandlungen nachzulesen sei. Die Zentralinstanzen und Gauleiter hätten am 19. Mai Stellung zu dem Ergebnis genommen, die Verantwortung aber nicht allein auf sich nehmen können und die Zustimmung zu dem Gesamtergebnis nicht erteilt. Gemäß den Beschlüssen des außerordentlichen Verbandstages in Hamburg sollte dieser erneut einberufen werden, wenn es die Verhältnisse bedingten. Am 31. Mai habe der Verbandstag wieder getagt und dem Ergebnis mit 116 gegen 56 Stimmen zugestimmt. Redner wunderte sich, daß die im „Zimmerer" Nr. 23 veröffentlichte Entschließung die vom Gau 15 beantragte und vom Verbandstag beschlossene Aenderung nicht enthalte. (Das ist bereits im Bericht vom Verbandstag in Nr. 24 des „Zimmerer" aufgeklärt. Die Redaktion.) Redner erklärte die Stellung der Delegierten hierzu. In der Debatte wurde dem Verhalten der Delegierten zugestimmt. Mit der Beitragsfrage sich nochmals zu beschäftigen, sei Formsache, da in den Lohngebieten und Bezirken die Frage genügend besprochen sei und die dort gefaßten Beschlüsse durchgeführt werden müßten. Eine Debatte fand zu diesem Punkte auch nicht mehr statt. Zu Punkt 3 lagen 4 Bewerbungen vor. Kamerad Ehlers besprach die Bewerbungen allgemein. Bei Eintritt in die Debatte beantragte Kamerad Kaiser, daß etwa anwesende Bewerber während der Besprechung der Bewerbungen das Lokal verlassen sollten; dem wurde zugestimmt. In der Abstimmung entschied sich die Versammlung mit übergroßer Mehrheit für den Kameraden Fritz Latzel. Er hat bereits die Geschäftsführung übernommen. Alle Zuschriften in Verbandssachen sind an ihn zu richten.

Gelsenkirchen. Am 5. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Von der Zahlstelle Essen wurde angefragt, ob sich die Zahlstelle Gelsenkirchen nicht als Zweigzahlstelle Essen anschließen möchte. Das wurde von den Kameraden abgelehnt. Als Delegierter bei den Verhandlungen in Essen nahm Kamerad Steins das Wort und teilte uns mit, daß die Arbeitgeber 1 *M* pro Stunde bewilligt hätten. Der Tarif sei für 2 Monate abgeschlossen. Der Extrabeitrag für den Monat Juni beträgt für unsere Zahlstelle 5 *M*. Zum Schluß wurden noch verschiedene Angelegenheiten erledigt.

Gotha. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juni beschäftigte sich eingangs mit dem Reichstarifmuster. Allgemein wurde scharf gerügt, daß unsere Hauptforderungen: Ferien-, Werkzeug- und Lehrlingsfrage, in keinem Paragraphen behandelt werden. Leider ist der Tarif vom Verbandstag angenommen worden, so daß wir uns damit abfinden müssen. Die Kameraden Sachs und Ernst gaben sodann Bericht von der am 6. Juni stattgefundenen Gaukonferenz. Von 56 Zahlstellen seien leider nur 26 vertreten gewesen, doch hätten sich alle Delegierten scharf gegen Annahme des Bezirkstarifes ausgesprochen. In einer darauffolgenden Verhandlung mit den Unternehmern, in der wir durch 9 Kameraden, die Unternehmer durch 60 Personen vertreten waren, kam folgendes Angebot zustande: Klasse I, Erfurt, 5 *M*; Klasse II, Gotha, 4,50 *M*, Klasse IIa, Jena, Weimar, 4,75 *M*; Klasse III, Waltershausen, 3,90 *M*. Der unparteiische Leiter, Stadtrat Walter aus Erfurt, habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses Angebot angenommen werden möge. Unserm Gauleiter, dem Kameraden Möckel, sei zu empfehlen, nicht immer so bremsend zu wirken. Das Angebot wurde von den anwesenden Kameraden abgelehnt und die beiden Delegierten, Sachs und Ernst, beauftragt, bei der am 13. Juni in Erfurt stattfindenden Konferenz ein besseres Angebot zu fordern. Unsern Gothaer Kameraden müssen wir bei dieser Gelegenheit zurufen: Habt acht auf Eure Meister, sie sind eifrig bemüht, errungene Zugeständnisse über den Haufen zu werfen und Euch in die letzte Lohnklasse zu bugsieren. Kamerad Sänger berichtete sodann über die letzte Kartellsitzung, in der besonders über Gewerkschaften und Rätesystem gesprochen wurde. Ausgehend von dem Grundsatz: Alle Macht den Betriebsräten, erblickt Redner in dem Zusammenschluß aller jetzt einzeln wirkenden Verbände zu einem Ganzen eine bessere Vertretung der Arbeiterschaft, die eine leichtere Lösung verschiedener Fragen (gleichmäßige Arbeitszeit, gute Verbindung durch Arbeiterzüge) herbeiführen könne. Daß ein derartiger Zusammenschluß auch von den Unternehmern gewünscht werde, zeige die Steck-Pianofabrik, deren Leitung erklärt habe, in Lohnfragen nur mit einem maßgebenden Verband zu verhandeln. Im Bauberuf habe der Bauarbeiterverband den Gedanken der Vereinigung vertreten; es komme jedoch darauf an, auch wirklich revolutionäre Führer an die Spitze zu stellen. Wie unser Zentralverband dazu stehe, müsse man abwarten. Zum Schluß entspann sich noch eine rege Aussprache über die „Union", eine Neubildung in der Arbeiterbewegung. Alle anwesenden Kameraden waren sich darin einig, daß diesem wenig lebensfähigen Gebilde mit aller Macht entgegengetreten werden müsse. Den saumseligen Versamlungsbesuchern rufen wir zu: Kommt jeden zweiten Dienstag in unsere Versammlungen, schafft mit uns zusammen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und helft an der zweckmäßigen Ausgestaltung der Organisation. Sodann wurde noch Klage darüber geführt, daß der „Zimmerer" jetzt immer so spät zur Ausgabe gelangt. Der Zentralvorstand soll um Abhilfe ersucht werden. („Der Zimmerer" wird hier allwöchentlich Mittwochs expediert. Daß er erst am Dienstag darauf in Gotha ausgeliefert wird, kann nur an Mängeln in der Beförderung liegen. Ein früheres Versenden von hier ist leider unmöglich. Die Redaktion.)

Halle a. d. S. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 10. Juni im „Volkspark". Kamerad Arndt berichtete in ausführlicher Weise über die Verhandlungen des Verbandstages in Leipzig. Die Verhandlungskommission erstattete Bericht von der Lohnverhandlung am 4. Juni mit dem Arbeitgeberverband. Die Unternehmer nahmen ihren gewohnten hartnäckigen Standpunkt ein; sie ließen sich überhaupt auf Verhandlungen über die von uns eingereichte Forderung nicht ein. Ihrer Meinung nach sei die Forderung von 7,50 *M* viel zu hoch, dagegen der jetzt gezahlte Lohn von 5,07 *M* den Verhältnissen entsprechend. Die Versammlung beschloß, in dieser Angelegenheit den Schlichtungsausschuß anzurufen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer von Halle a. d. S. und Umgegend ersieht aus der schroffen Ablehnung unserer Lohnforderung durch den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, daß dieser nicht gewillt ist, Zugeständnisse zu machen. Die Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer Halle a. d. S. und Umgegend erklären, mit allen Mitteln ihre Forderung zur Durchführung zu bringen und im gegebenen Augenblick die Arbeit niederzulegen." Der Vorsitzende machte noch verschiedene Mitteilungen von der Bauausführungsgenossenschaft.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 13. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Das Ergebnis unserer weiteren Lohnverhandlungen und Beschlußfassung hierüber; 2. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge; 3. Bericht vom Gewerkschaftskartell; 4. Sonstiges. Ueber den Stand der Lohnbewegung berichtete für den erkrankten Kameraden Lehmann der Kamerad Margref: Am 3. Juni fand auf Ersuchen des Baugewerbeverbandes nochmals eine Aussprache über die Lohnfrage statt mit dem Ergebnis, daß der Baugewerbeverband erneut eine Hauptmitgliederversammlung zum 7. Juni einzuberufen versprach, die über die Lohnfrage entscheiden solle. Nachträglich teilte der Baugewerbeverband aber mit, daß er die Verantwortung für die Einberufung seiner Hauptmitgliederversammlung nicht übernehmen könne. Am 9. Juni fand die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß Hamburg statt, in der ein Schiedsspruch gefällt wurde. (Der Schiedsspruch ist bereits in Nummer 25 des „Zimmerer" veröffentlicht; ihm ist inzwischen von allen Seiten zugestimmt worden. Der Schriftführer.) Angesichts der schlechten Geschäftslage empfehlen die an den Verhandlungen beteiligten Verbände, auch unser Zahlstellenvorstand, die Annahme desselben. Am 9. Juni hat eine Sitzung mit den Platz- und Baudelegierten stattgefunden, in der alle Redner ihre Meinung dahin zum Ausdruck brachten, daß bei der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe an eine Bewegung nicht gedacht werden kann, wir vielmehr unsere Kraft für eine uns bessere Zeit aufbewahren sollten. Weiter wies Margref darauf hin, daß die Unternehmer für ganz Deutschland unter sich Verhandlungen gepflogen hätten, wobei in bezug auf Lohnforderungen ein allgemeines Halt geblasen worden sei. Nach längerer Debatte, in der auch die Frage der Geschirrlieferung, die Steuer sowie die Mietesteigerung gestreift worden war, wurde der Schiedsspruch in namentlicher Abstimmung angenommen. In der nun folgenden Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge wurde der Antrag der Bezirke 18 bis 20 auf Erhöhung der Sitzungsentschädigung abgelehnt, gleichfalls die Anträge der Bezirke 9 und 13, den Baudelegierten Sitz und Stimme in den Zahlstellenversammlungen zu gewähren. Infolge Erhöhung der Beiträge und Erhöhung der Unterstützungssätze bei Streiks und Erwerbslosigkeit durch den außerordentlichen Verbandstag haben die Anträge auf Erhöhung der Entschädigung für die Bezirkskassierer und die Erhöhung der Streikunterstützung ihre Erledigung gefunden. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell gab Stoike. Viele Einrichtungen, die vor dem Kriege bestanden, sind durch den Krieg zunichte gemacht worden. Es wurde die Bibliothek wieder neu eröffnet, die Ausgabe der Bücher erfolgt Montags, Mittwochs und Freitags in der Zeit von 4½ bis 6½ Uhr abends. Ebenso mußte die Lehrlings- und Jugendschutzkommission neu aufgebaut werden. Für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter ist eine Auskunftsstelle im Gewerkschaftshaus errichtet; sie ist geöffnet Montags, Mittwochs und Freitags, abends von 6 bis 7 Uhr. Durch Verhandlungen mit der Gewerbekammer wurde erreicht, daß die Lehrlingszüchterei eingeschränkt wurde, daß nur eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen im Verhältnis zur Gesellenzahl gehalten werden darf. Weiter wurde auf gesetzgeberischem Wege erwirkt, daß die Fachschule in die Arbeitszeit fällt und vergütet werden muß. Leider können sich verschiedene Lehrmeister dieser Neuerung noch nicht anpassen; sie zahlen den Lohn für die technische Ausbildung nicht. Neu aufgebaut wurde die Betriebsräteorganisation, die vom Kartell in die Hand genommen wurde und von den Gewerkschaften finanziert wird. Durch Beschluß des Nürnberger Gewerkschaftskongresses sind die Kartelle aufzulösen und dafür die Ortsausschüsse zu bilden. Die Delegierten dazu werden nicht mehr wie früher in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Gewerkschaften gewählt, sondern werden nunmehr aus den Verwaltungskörpern der einzelnen Gewerkschaften bestimmt. Die Kameraden Schidlowski und Reinsdorf kritisierten die Haltung des Kartells, das sich nicht genügend durchgesetzt habe gegenüber dem Kriegsversorgungsamt in puncto Belieferung von Lebensmitteln und Brennmaterial im Verhältnis zu andern Städten. Für die vorzuschlagenden Kandidaten wurde eine fünfgliedrige Kommission bestimmt. Unter „Verschiedenes" regte Kamerad Reinsdorf an, beim Zentralvorstande vorstellig zu werden, damit er darauf einwirke, daß die Bestimmung des Reichswirtschaftsamtes, die dahin geht, bei Streiks oder Aussperrungen 4 Wochen lang keine Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, aufgehoben wird. Kuch und Reinsdorf wandten sich gegen den Beschluß des letzten außerordentlichen Verbandstages, betreffend Regelung der Gehälter der Angestellten. Schulze sprach dagegen. Margref wünschte in nächster Zeit eine allgemeine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Reichstarif und außerordentlicher Verbandstag. — Von 121 Funktionären waren 82 anwesend. Unentschuldigt fehlten die Kameraden Schwedt, Leptien, Schoormann, Eggers, Ilfrich, Leudolph, Mund, Cordts, Melchert, Brix, Muus, Lütgens, Richter und Lüdemann.

Königsberg i. Pr. Am 3. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Die Kameraden Dischereit und Neumann gaben Bericht vom Verbandstag in Leipzig. Das Reichstarifmuster, das uns wenig Erfreuliches bringt, sei mit 116 gegen 56 Stimmen angenommen worden. Die Ferienfrage solle bis Ende Dezember laufenden Jahres geregelt werden. Der nächste ordentliche Verbandstag finde erst nach 2 Jahren statt. Die Berechtigung dieses Beschlusses wurde stark angezweifelt. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die achtstündige Arbeitszeit einzuhalten sei, um nicht durch früheren Arbeitsschluß am Sonnabend den Achtstundentag in Gefahr zu bringen. Betont wurde noch, daß es diesmal einen schweren Kampf gebe, wenn wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern wollten. Der Antrag des Kameraden Brose, die alte Forderung von 8 *M* und 50 ₰ Geschirrgeld aufrechtzuerhalten, im übrigen der Lohnkommission freie Hand zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Es wurde noch beschlossen, daß Königsberg selbständiges Lohngebiet bleiben müsse. In „Geschäftliches" wurde noch auf die Extramarken hingewiesen, die in solchen zu je 2 *M* zu entrichten sind. Ferner wurde auf die Lehrlingsversammlung aufmerksam gemacht. Das vom Kameraden Werner angeregte Sommerfest wurde gegen 1 Stimme beschlossen. Wenn möglich, soll es gegen Ende Juni im Gewerkschaftshaus stattfinden. Den Kartellbericht gab Kamerad Oltersdorf; er befaßte sich zumeist mit dem Aerztestreik und den Krankenkassen.

Mainz. Eine von mehr als 200 Zimmerern besuchte Versammlung im „Goldnen Pflug" nahm den Bericht von den Verhandlungen zwischen dem Verband der baugewerblichen Unternehmer und dem Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Mainz, entgegen. Den Vorwurf der Unternehmer, daß wir nicht berechtigt seien, die Arbeit niederzulegen, wies die Versammlung mit Entrüstung zurück. Eine von den Unternehmern an uns ergangene Bitte, in der Versammlung an unsere Kameraden das Ersuchen zu richten, die Arbeit nach den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, bis die Verhandlungen in Frankfurt a. M. ein Ergebnis gezeitigt hätten, wies die Versammlung ebenfalls zurück. Durch Abstimmung wurde beschlossen, weiter im Streik auszuharren bis unsere berechtigte Forderung zur Durchführung gelangt ist, jedoch sind wir gewillt, zu jeder Zeit mit der gegnerischen Partei zu verhandeln. Von vielen Kameraden wurde das Verhalten der Bauarbeiter auf den Baustellen scharf gerügt; es würde besser sein, wenn die Bauarbeiter die Zimmerer in ihrem Lohnkampfe unterstützen, weil dann der Kampf leichter zu führen sein werde; aber die Bauarbeiter beweisen uns gegenüber das Gegenteil von Solidarität. Die Zimmerer von Mainz sind gewillt, den Kampf siegreich zu beenden. Von einem Kameraden wurde noch der Antrag gestellt, eine Bauarbeiterversammlung einzuberufen, um etwaige falsche Informationen seitens der Bauarbeiter aufzuklären.

Mannheim und Umgegend. Bericht von der am 16. Mai stattgefundenen Zahlstellenversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht; 2. Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg; 3. Unsere Zahlstellentariffrage; 4. Beratung und Abstimmung über die in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten Anträge; 5. Verschiedenes. Kamerad Morast eröffnete die Versammlung um 9 Uhr morgens; er hieß die Delegierten willkommen und wünschte ein ersprießliches Arbeiten zum Wohle der Zahlstelle und des Verbandes. Zum ehrenden Andenken an die im Kriege gefallenen und unserer verstorbenen Kameraden erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Die zur Prüfung der Mandate gewählten Kameraden teilten mit, daß sich Bücher und Mandate in Ordnung befänden. Anwesend waren 33 Delegierte und der Gauleiter Schilling. Kamerad Mandel gab zum Kassenbericht, der den Delegierten gedruckt vorlag, noch verschiedene Erläuterungen. Da Kasse und Bücher übereinstimmten, beantragt Kamerad Kinzel als Revisor, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig erfolgte. Ueber den Heidelberger Streik führte Kamerad Mandel aus, daß dort freiwillige Gelder gesammelt wurden, die nicht an die Lokalkasse abgeführt, sondern durch den Bezirk Heidelberg an die streikenden Kameraden verteilt sind; ein Verfahren, das statutarisch unzulässig sei. Kamerad Umhey, Heidelberg, erwiderte, daß das Geld reell verteilt sei; er werde sämtliches Material an den Vorstand senden, damit sich dieser davon überzeugen könne. Hierauf folgte Beratung der Anträge, die auf die Kassengeschäfte Bezug haben. 1. Der Lokalbeitrag beträgt vom 29. Mai 1920 an 1,50 *M*". Die Delegierten waren überzeugt, daß bei den heutigen Preisen auch die Lokalkasse mehr Geld brauche; vor allem müssen wir einen Kampffonds ansammeln für kommende Zeiten. Für den Lokalbeitrag stimmten 26, dagegen 7 Delegierte. Die Entschädigung für die Bezirkskassierer wurde auf Antrag des Vorstandes auf 20 ₰ pro verkaufte Beitragsmarke festgesetzt. Für Vorstands-, Kartell-, Lohnkommissions- und sonstige Sitzungen wurde eine Entschädigung von 2 *M* festgesetzt. Der Antrag, die Entschädigung des ersten Vorsitzenden beträgt 200 *M*, die des ersten Schriftführers 150 *M*, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag, als Entschädigung für Agitation auswärts für den halben Tag 6 *M*, für den ganzen Tag 10 *M* zu zahlen, wurde angenommen. Hierauf wurde der zweite Punkt verhandelt. Kamerad Morast gab in kurzen Zügen ein Bild des Verbandstages. Wichtigster Punkt war der Abschluß des Tarifes. Auch über die Erhöhung sämtlicher Unterstützungseinrichtungen und in Verbindung damit über die Beitragshöhe sollte Beschluß gefaßt werden. Für den Tarifabschluß wurden Richtlinien festgelegt, insbesondere auch betreffs der Ferien- und Lehrlingsfrage. Bei Nichtberücksichtigung dieser Fragen, insbesondere bei eventuellen Verschlechterungen im Tarif, soll nochmals ein Verbandstag einberufen werden. In der Diskussion beschäftigten sich die Delegierten eingehend mit diesen Fragen. Sie verlangten unbedingt ein paar Urlaubstage im Jahre und werden nicht nachlassen, um diese Forderung durchzusetzen. Die Lehrlingsfrage müsse ganz energisch angefaßt und in unserm Sinne gelöst werden, denn von der Jugend sei unsere Zukunft abhängig. Ueber unsere Zahlstellentariffrage sprach Gauleiter Schilling. Er gab in kurzen Umrissen den Delegierten ein Bild von unserm Tarif. Wir müßten vor allem danach trachten, einheitlich zu handeln und versuchen, den Lohn für das Mannheimer Gebiet möglichst gleich hoch zu gestalten. Die heute noch bestehenden krassen Unterschiede im Lohn zwischen Stadt und Land müßten allmählich verschwinden. Hierzu sei ein Zahlstellentarif nötig, der den ganzen Bezirk Mannheim umfaßt. Sollte es auch auf den ersten Anlauf nicht zu erreichen sein, so läßt sich mit Ausdauer und Einheit im Handeln auch der stärkste Widerstand beseitigen. Vor allem sei rege Agitation notwendig, um zum Ziele zu gelangen. Darum auf an die Arbeit, zum Wohle der Zahlstelle und zum Gedeihen der Allgemeinheit! Die Entschädigung für die Zahlstellendelegierten wurde auf 10 *M* festgesetzt. Sämtliche Erhöhungen für Entschädigungen sollen vom 2. Quartal an eintreten. Der Vorsitzende ersuchte die Delegierten, für die Durchführung der Beschlüsse zu wirken. Der Delegierte von Kirchheim regte an, die nächste Zahlstellenversammlung in Heidelberg tagen zu lassen, was aber von der Versammlung abgelehnt wurde. Mit der Aufforderung, zum Besten des Verbandes alle Kräfte einzusetzen, um vorwärts

zu kommen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr nachmittags.

— Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Behandlung der Urlaubsfrage seitens der Unternehmer eine tiefe Unzufriedenheit in den Reihen der Kameraden hervorgerufen hat. Insbesondere ist die Verschleppungstaktik, wie sie jetzt geübt wird, alles andere als menschlich handeln und empfinden. Hätten die Unternehmer das geringste soziale Empfinden in sich, so wäre es ein leichtes, diese gerechteste aller Forderungen zu erfüllen. Die Mehrzahl der Kopf- und Handarbeiter haben ihren wohlverdienten Urlaub, nur das Baugewerbe zeigt sich auch hier wieder als das rückständigste. Hier ein Vorschlag zur Lösung der Frage: Jede Zahlstelle trifft mit der Unternehmerorganisation ein Urlaubsabkommen. Zur Finanzierung wird ein Urlaubsfonds geschaffen, der paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet wird. Es verpflichtet sich jeder Unternehmer, einen Beitrag zu dem Urlaubsfonds abzuführen, und zwar pro Arbeitsstunde und Geselle. Meiner Rechnung nach würden 14 ₰ pro Stunde und Geselle genügen. Nach einjährigem Bestehen des Urlaubsfonds dürften die ersten Leute in Urlaub gehen. Ich habe mit 6 Tagen Urlaub und 50 *M* täglicher Entschädigung gerechnet. Ferner müßte festgelegt sein, wieweit die Grenzen des Bezirks für eine Urlaubskasse gehen, damit Unternehmer und Arbeiter wissen, zu welcher Bezirksurlaubskasse sie gehören. Wann hat nun der einzelne Anspruch auf Urlaub? Kann der Arbeiter nachweisen, daß er in einem Bezirk ein Jahr beschäftigt war, so besteht Anspruch auf Urlaub. Hierbei darf die Anzahl der Meister, bei der der Arbeiter tätig war, keine Rolle spielen. Das hier Geschriebene setzt allerdings ein gewisses soziales Empfinden seitens der Unternehmer voraus. Aber liegt es nicht auch im Unternehmerinteresse, Urlaub zu gewähren? Ein Mensch, der jahraus jahrein ins Joch gespannt ist, ohne Erholung, ist nicht so leistungsfähig als jemand, der sich zeitweilig erholen kann. Jedenfalls lassen wir nicht nach, zu fordern, bis auch wir ein menschenwürdiges Dasein führen können. O. R.

Marggrabowa. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 6. Juni berichtete Kamerad Nikolai, Rastenburg, über die Verbandstage von Hamburg und Leipzig. Mit ihren Beschlüssen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Auch über die Verhandlungen in Ostpreußen teilte Kamerad Nikolai Näheres mit. Verhandlungen am 5. Mai in Königsberg seien gescheitert. Unsere Vertreter forderten, daß nur mit den Unternehmern verhandelt werden solle, die das Abkommen von Hannover anerkannt haben, daß weiter die Unternehmer verpflichtet seien, die Streiktage zu bezahlen, da sie infolge Verweigerung der Zulage von 1 *M* vom 6. April an die Schuld am Streik tragen. Außerdem wurde verlangt, daß die Provinz nur in 3 Lohnbezirke eingeteilt werden solle. Diese Forderungen seien von den Unternehmern abgelehnt worden. — Das Verhalten einiger zugereister Kameraden wurde scharf kritisiert, weil sie schon längere Zeit am Orte arbeiten, sich aber bisher nicht angemeldet haben. Sie wurden mit 10 respektive 20 *M* bestraft. 2 Kameraden erneuerten ihre Mitgliedschaft, einer meldete sich an und zahlte seine Restbeiträge nach. Hierauf wurden Beschwerden wegen nicht rechtmäßiger Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung an einige Kameraden geregelt. Nachdem noch ein Schriftführer gewählt war, fand die Versammlung mit einer Schlußansprache des Kameraden Nikolai ihr Ende.

Neumünster. In der Mitgliederversammlung am 16. Juni gab der Vorstand Bericht von den Lohnverhandlungen am 1. Juni. Die Unternehmer haben unsere Forderung abschlägig beschieden. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Lohnkommission mit der Kommission der Bauarbeiter am 2. Juni wurde beschlossen, zur Vermittlung den Schlichtungsausschuß anzurufen. Zum Punkt „Lokalmiete" wurde beschlossen, künftig pro Versammlung eine Miete von 10 *M* zu entrichten. Für die Wintermonate kommt noch ein Zuschlag für Heizung und Beleuchtung hinzu. Der Schriftführer erörterte hierauf den Zweck der Verordnung vom Demobilmachungsausschuß vom 5. Juni 1920. Kamerad Töst erstattete den Kartellbericht. Unter „Verschiedenes" beschwerte sich ein Kamerad aus Hamburg über den Schlußsatz im Bericht aus Neumünster in Nr. 22 des „Zimmerer"; er verlangte, daß ein Widerruf erfolge. Der Vorstand entgegnete, daß er nichts zu widerrufen habe, der Kamerad möge sich mit seiner Beschwerde an die Zahlstelle Hamburg wenden. Kamerad Reichardt kam noch auf die Lehrlingsfrage zu sprechen; er legte den Kameraden anheim, die Lehrlinge zu besserem Besuch der Versammlung anzuhalten. Kamerad Bracker machte bekannt, daß der Extrabeitrag von 6 *M* im Monat Juni fällig sei und bis 1. Juli entrichtet werden müsse, da sonst die Kameraden ihre Rechte verlieren. Kamerad Hingst fragte an, wie es mit den Baufondsmarken stehe und ob alle Kameraden ihre Pflicht erfüllt hätten. Es wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung die Kameraden namhaft zu machen, die noch im Rückstand sind. Dem Kameraden Brüggen wurde für die Teilnahme am Betriebsrätekursus eine Entschädigung von 2 *M* pro Abend gewährt. Die Entschädigung der Kartelldelegierten wurde von 1,50 *M* auf 2 *M* erhöht.

Plauen. In unserer am 9. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung gab unser Vorsitzender einen Bericht vom Verbandstage in Leipzig. In der Diskussion sprachen die Redner ihre Unzufriedenheit über den neuen Reichstarif aus, stimmten ihm aber dann notgedrungen zu. Im zweiten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß er energische Schritte unternommen habe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn nach den neuen Verordnungen vom 8. Mai genau verfahren würde, dann sei zu hoffen, daß sich die große Arbeitslosenzahl in unserm Berufe, 89, bald vermindern werde. Verurteilt wurde die sogenannte Krutsch- oder Pfuscharbeit; es wurde aufmerksam gemacht auf die Handzettel, die in den nächsten Tagen zur Verteilung kommen, worin die Gegenmaßnahmen unserseits behandelt sind. Zum Schluß hatten wir uns noch mit Neuaufnahmen zu beschäftigen.

Stettin. Am 11. Juni fand im Lokale von Möws unsere Mitgliederversammlung statt. Ihre Aufgabe war in der Hauptsache, Stellung zu der Antwort der Arbeitgeber auf unsern Beschluß vom 4. Juni zu nehmen. Die Antwort wurde vom Geschäftsführer verlesen. Aus ihr ging hervor, daß die Arbeitgeber zu weiteren Verhandlungen bereit seien, jedoch hinsichtlich des Lohnes auf ihrem bisher eingenommenen Standpunkt beharren müßten. Es wird um Angabe eines Termins gebeten, an dem die Verhandlungen fortgeführt werden sollen. Unsern Schlußsatz, daß wir im Ablehnungsfalle unsere Maßnahmen treffen würden, fassen sie so auf, daß wir den tarifmäßigen Instanzenweg beschreiten wollen. Kamerad Michaelis teilte anschließend daran mit, daß eine Aussprache mit den Arbeitgebern stattgefunden habe. Hier hätten sie den Vorschlag gemacht, über alle Punkte des Lohn- und Arbeitstarifes zu verhandeln, die strittigen Fragen offen zu lassen und sie vor einem unparteiischen Kollegium zur Entscheidung zu bringen. Die Arbeitgeber hätten auch sofort ihre Vorschläge für das Kollegium gemacht. Von uns sei der Vorschlag abgelehnt und angeregt worden, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Stettin zur Erledigung zu unterbreiten. Das größte Hindernis wird darin gesehen, daß die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung nicht gewähren wollen. Dieser Standpunkt werde besonders von Meister Sperling verteidigt, der uns bei früheren Verhandlungen wenigstens andeutungsweise eine Lohnerhöhung sogar mit rückwirkender Kraft vom 29. Mai an zugestanden habe, worauf er sich allerdings jetzt nicht mehr besinnen kann. Es habe den Anschein, als ob der hiesige Arbeitgeberverband sich streng nach der Parole der Vereinigung der Arbeitgeberverbände richte. Die Debatte war eine recht lebhafte. Von einem Kameraden von außerhalb wurde ausgeführt, daß die Stettiner Zimmerer zu human seien; sie hätten längst die Arbeit einstellen sollen. Es wurde auch angeführt, daß die Meister uns als faul bezeichnet hätten. Hierzu wurde bemerkt, daß die Meister oft selber Faulheit gewünscht hätten, wenn sie die Gesellen bei Antritt der Arbeit darauf aufmerksam machten, daß die eine Arbeit des Meisters Akkord-, die andere Lohnarbeit sei. Zu welchem Zwecke diese Mitteilung gemacht werde, wisse doch jeder Kamerad. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde noch hin und her beraten, welcher Weg eingeschlagen werden solle, um zum Ziel zu gelangen. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, die Sache dem Schlichtungsausschuß zu übergeben. Unter „Verbandsangelegenheiten" teilte Kamerad Neumann mit, daß eine Sitzung des Kuratoriums des Facharbeitsnachweises stattgefunden habe, in der beklagt worden sei, daß von Arbeitgeber- wie auch von Arbeiterseite viel gesündigt werde. Jeder Arbeitsuchende müsse sich beim Arbeitsnachweis melden; das Umschauen und Drückerputzen sei verboten. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Flensburg. Am 11. Juni starb unser Kamerad Thomas Oje im Alter von 49 Jahren durch Unglücksfall.

Baugewerbliches.

Zu dem Bauunfall in Altona, über den uns die Bauarbeiterschutzkommission den in der vorigen Nummer des „Zimmerer" veröffentlichten Bericht zusandte, teilt sie uns berichtigend noch folgendes mit: Von den auf der Baustelle arbeitenden Betonarbeitern erhalten wir eine Zuschrift, in der entschieden in Abrede gestellt wird, daß die sie berührenden Angaben zutreffen, und daß sie unverantwortlich gearbeitet hätten. Entsprechend den fachmännischen Regeln hätten sie in 30 bis 40 cm starken Schichten betoniert. Wir hatten die gegenteiligen Angaben von andern Arbeitern der Baustelle erhalten. Auf Grund der Erklärung der Betonarbeiter und nach nochmaliger Rücksprache mit den Arbeitern der Baustelle, stehen wir nicht an, zu erklären, daß den Betonarbeitern keine Schuld an dem Unfall trifft und daß ihre Arbeitsmethode korrekt gewesen ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aenderung des Abschnittes I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffend Aenderung des Abschnittes I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung angenommen ist und demnächst im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger", sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt" nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je 2 Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Aenderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzuzeigen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 *M.* festsetzen.

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli dieses Jahres eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu berufen zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

Für den Wiederaufbau des Volkshauses in Leipzig. Auf unserm außerordentlichen Verbandstage in Hamburg, Ende April dieses Jahres, gab ein Delegierter aus Leipzig, der Kamerad Bezold, eine Schilderung von der Zerstörung des Volkshauses in Leipzig. In schlichten Worten legte er dar, einen wie ungeheuren Verlust die Leipziger Arbeiterschaft erlitten und wie sie bestrebt sei, den entstandenen Schaden, soweit möglich, durch schleunigste Wiedererrichtung des Volkshauses zu beheben. Dazu seien allerdings die Leipziger Arbeiter allein, selbst bei allergrößter Opferwilligkeit, nicht imstande; sie würden sich an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands um Hilfe wenden müssen, wenn das Werk gelingen solle. Er bat die Delegierten unseres Verbandes, wenn ein entsprechender Aufruf ergehen werde, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß eine Unterstützung nicht versagt würde. Gelegentlich des außerordentlichen Verbandstages in Leipzig am 31. Mai konnten die Delegierten persönlich die Volkshaustrümmer in Augenschein nehmen. Worte der Empörung über einen so schändlichen Bubenstreich, wie die Zerstörung eines so großartigen Bauwerks, wechselten mit Worten des Bedauerns über den Verlust, der die Leipziger Arbeiterschaft betroffen. Unsere Leipziger Kameraden haben fast allen Delegierten ein Plakat in die Heimat mitgegeben, das die Volkshausruine darstellt und sich in großen Lettern an die „Genossen und Freunde unserer Sache" wendet mit der Bitte um Hilfe beim Wiederaufbau. Inzwischen ist auch der von dem Kameraden Bezold, Leipzig, auf dem Hamburger Verbandstag angekündigte Aufruf erschienen, den Leipzigs Arbeiterschaft durch das Gewerkschaftskartell Leipzig, an ihre Klassengenossen in Deutschland richtet.

„Das Leipziger Proletariat", so heißt es in dem Aufruf, „setzt seine Ehre darein, sein Heim so rasch wie möglich wieder aufzubauen. Die vorhandenen und auf Gesetzeswegen zu erlangenden Summen sind klein, aber groß ist der Mut und die Energie der Leipziger Arbeiterschaft. Einen Tag arbeitet sie für ihr Heim, einen Tagesverdienst führt sie ab, um so rasch wie möglich den Wiederaufbau zu vollenden. Das Leipziger Proletariat, das so oft glänzende Beweise seiner Solidarität gegeben hat, wenn es galt, kämpfende Klassengenossen in Deutschland zu unterstützen, wendet sich heute an die Gewerkschaftsgenossen in Deutschland mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung. Nicht leichten Herzens treten wir an die Arbeitsbrüder in Deutschland heran. Schwer ist die Arbeiterschaft in heutiger Zeit belastet. Aber die Hingabe und die Opferwilligkeit des Proletariats wird auch hier nicht versagen. Den Gewerkschaftskartellen gehen Material und Sammellisten zu. Der Wiederaufbau des Volkshauses erfolgt in eigener Regie. Aus dem Grunde ist rasche Hilfe angebracht, da Materialien und Löhne wöchentlich beträchtliche Mittel erfordern. Darum noch einmal: Gewerkschaftsgenossen Deutschlands, helft uns beim Wiederaufbau!"

Die Leipziger Arbeiterschaft wird, davon sind wir überzeugt, keine Fehlbitte tun. Bald wird das Volkshaus wieder hergestellt sein und wie vorher einheimischen und fremden Arbeitern eine gastliche Stätte bieten.

Christliche Gewerkschaften auf dem Mitgliederfang. Das Verbreitungsgebiet der christlichen Gewerkschaften ist nur beschränkt. Vorsichtig prüfen sie den Boden, den sie zu bearbeiten gedenken, um dort, wo sie Erfolg vermuten, desto dreister aufzutreten. In solchen Gebieten sind sie auch mit ihren Mitteln nicht so arg wählerisch und gefallen sich nicht selten sogar in recht starken Uebertreibungen. Durch vorgebliche Erfolge suchen sie die Arbeiter zu umschmeicheln, und scheuen auch keineswegs vor dem Versuch zurück, den freien Gewerkschaften Mitglieder abwendig zu machen. Hier ein Beispiel. Der „Deggendorfer Donaubote" veröffentlichte kürzlich in seinem redaktionellen Teil nachstehenden Appell:

„Tretet ein in die christlichen Gewerkschaften! Hunderttausende sind in den letzten Monaten diesem Ruf schon gefolgt. Passau allein zählt heute über 1000 christlich organisierte Gewerkschaftsmitglieder! Die wirtschaftlichen Leistungen — Vertretung bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, bei Tarifabschlüssen, in Streitsachen, Kranken-, Sterbe-, Reise-, Arbeitslosen-, Streik- und Maßregelungsunterstützungen, Rechtshilfe usw. — sind bei den christlichen Gewerkschaften genau dieselben wie bei den sogenannten freien Gewerkschaften. Aber nicht durch Klassenkampf, sondern durch freie Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Möglichen sucht die christliche Gewerkschaft auf der Grundlage ihrer Weltanschauung ihre Ziele zu erreichen: Die wirtschaftliche Sicherung, das Glück und die Zufriedenheit ihrer Mitglieder und deren Familien. Christlich gesinnte Arbeiter! Folgt unserm Ruf. Fürchtet nicht den Terror der Roten. Wir werden euch zu schützen wissen."

Wer nach dieser Anpreisung noch nicht überzeugt ist von der Unfehlbarkeit der christlichen Gewerkschaften, für den wird eine stärkere Dosis verabfolgt in einer Anzeige in der nämlichen Nummer des erwähnten Blättchens. Darin heißt es:

„Arbeiter! Betrieb um Betrieb schließt. Die Arbeitslosigkeit wird täglich größer. Ganze Gewerbe stehen vor dem Zusammenbruch. Die Teuerung wird täglich schlimmer. Der Jude und das Großkapital beuten uns ärger aus denn je. Die Sozialdemokratie hat im Kampf um unsere Existenz versagt. Darum alle heran zu wichtiger gewerkschaftlicher Arbeit in gemeinschaftlicher Beratung mit den Arbeitgebern im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Tretet ein in die christlichen Gewerkschaften. Bei den freien Gewerkschaften geleistete Beiträge werden euch auf ein Jahr zurück voll angerechnet. Ueber die Leistungen der christlichen Gewerkschaften siehe den Artikel im Textteil dieses Blattes. Versagt den Feinden eurer Existenz und euren Glaubens weiterhin die Gefolgschaft. Anmeldungen nimmt für alle Fachverbände entgegen der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaften: Säger X. Koller, Deggendorf-Probstei, in Firma Gebr. Biller, Schaching."

Der reichlich konfuse Inhalt dieser Anzeige, unter die dieser merkwürdige christliche Agitator sogar den Namen der Firma setzen darf, bei der er in Arbeit steht, legt die Vermutung nahe, daß hierbei die Unternehmer die Hand im Spiele haben. Zu antisemitischer Propaganda haben unseres Wissens christliche Gewerkschaften bisher nicht die Hand geboten. Auch der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie „im Kampfe um unsere Existenz versagt hat", nimmt sich aus diesem Munde recht sonderbar aus, zumal gleich anschließend

daran die Aufforderung folgt: „Alle heran zu wichtiger gewerkschaftlicher Arbeit in gemeinschaftlicher Beratung im Sinne des Betriebsrätegesetzes“, das doch in erster Linie eine Schöpfung derselben Sozialdemokrie ist. Hiermit will man anscheinend die Mitglieder der freien Gewerkschaften köbern, denen man verspricht, ihre Beiträge auf ein Jahr zurück voll anzurechnen. Sie werden jedoch nicht auf die Leimruten gehen, weil sie wissen, daß die Gegenwart mit ihrer zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze starke geschlossene Gewerkschaften erfordert, die willens und auch fähig sind, wenn es sein muß, zum Schutze ihrer bedrohten Existenz und zur Durchführung ihrer Forderungen den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, den Klassenkampf zu führen. Was im „Deggendorfer Donauboten“ geschieht, ist bewußte Irreführung der Arbeiter, durch die nur die Geschäfte der Unternehmer besorgt werden.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Polen. Vom 14. bis 16. Mai tagte in Warschau der Kongreß der freien Gewerkschaften Polens. Als erster allgemeiner Gewerkschaftskongreß hatte er über Richtlinien, Zentralisation und Organisationsform der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen. Der Kongreß hatte schwierige Aufgaben zu bewältigen, da in Polen noch alles im Werden begriffen ist. Es traten taktische Anschauungen zutage, die sich von denen der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung merklich unterscheiden; doch wurde im allgemeinen anerkannt, daß die Gewerkschaften sich jeder Utopisterei zu enthalten und sich hinsichtlich der proletarischen Daseinsbedingungen auf den Boden der Tatsachen zu stellen haben.

Die angenommenen Entschließungen fordern die Arbeiterklasse auf, den Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung mit aller Energie zu führen und sich auf die führende Rolle im Wirtschaftsleben durch rastlose Schulung und Aufklärung vorzubereiten. Weiter verlangt der Kongreß stufenweisen Abbau der Kapitalmacht zugunsten der Arbeiterklasse durch Einführung der Betriebsräte, Wort-, Versammlungs- und Streikfreiheit, kurzfristige Tarifverträge, gleitende Löhne, Arbeitsnachweise unter Führung der Arbeiter, Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, wirksamen Arbeiterschutz, Arbeitsverbot für Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren, stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit, Zwangsurlaub, soziale Versicherung auf Staatskosten. Um diesen Forderungen Geltung zu verschaffen, sei ein lückenloser Zusammenschluß des gesamten Proletariats notwendig, was erreicht werden kann durch starke Industrieverbände auf zentraler Grundlage. Diese Verbände dürfen aber nicht als Unterstützungsvereine angesehen werden, sondern als reine Kampforganisationen. Darum müsse vor allem der Kampffonds gestärkt und aufgefüllt werden.

Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 947 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 59 v. H. den freien Gewerkschaften an mit Einschluß von 92 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in 3 Richtungen zersplittert sind. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen auf die freien Verbände: in Galizien 85 v. H., in Kongreßpolen 76 v. H., in Posen nur 8,4 v. H.

An der Spitze der freien Gewerkschaften marschiert der Landarbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 50 000, die Textilarbeiter mit 49 000, die Bauarbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Lederarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle andern Verbände zählen unter 10 000 Mitgliedern. Im preußischen Teilgebiet, wo die gelben nationalen Organisationen unter Führung der Polnischen Berufsvereinigung vorherrschen und noch dem Klerus und der reaktionären Nationaldemokratie Gefolgschaft leisten, gewinnen die freien Gewerkschaften immer mehr an Boden. In den letzten Monaten sind dort annähernd 20 000 Mitglieder der Berufsvereinigung zum freien Landarbeiterverband übergetreten. Das Klassenbewußtsein erweitert und vertieft sich zusehends auch in Preußisch-Polen.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind bisher folgende Erfolge zu buchen: die sechsundvierzigstündige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Fabrik- und Grubenkomitees mit dem Recht der Arbeiter zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Agrarreform, die unter anderm den zulässigen Landbesitz auf 300 Hektar begrenzt.

Die nationalen Arbeiterverbände, die ihren Aufstieg vorwiegend der jetzt üppig gedeihenden nationalen Phrase zu verdanken haben, suchen sich ebenfalls zu zentralisieren. Verschiedene nationale Verbände Kongreßpolens haben sich bereits mit der Polnischen Berufsvereinigung vereinigt, die ihren Sitz in Posen hat, ihren Mitgliederstamm aber in Oberschlesien und Rheinland-Westfalen besitzt. Außerdem bestehen noch christliche Arbeitervereine, die unsern katholischen Fachabteilungen gleichzustellen sind; sie sind aber völlig bedeutungslos.

Die freien Gewerkschaften Polens haben noch ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, bis es gelingt, die indifferenten noch unter klerikal-nationalistischem Einfluß stehenden Arbeitermassen aufzurütteln und zu proletarischem Denken zu erziehen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Unterm 20. Mai 1920 ist ein Gesetz über Rentenzulagen und Beitragserhöhung veröffentlicht worden, aus dem wir folgendes entnehmen. Vom 1. Juli 1920 an erhalten Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, eine Zulage zu ihrer Rente. Die Zulage beträgt dann für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 15 M. und, was neu ist, für Empfänger einer Waisenrente 10 M. Die Zulage erhalten nicht Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit und mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen; ferner Ausländer, die sich im Ausland aufhalten. Empfänger einer Invaliden- oder Witwerrente, die bereits eine Zulage beziehen, nach dem neuen Gesetz davon nunmehr ausgeschlossen sind, erhalten diese Zulage bis zum 31. Dezember 1920 weiter. — Vom 1. August 1920 ist der Wochenbeitrag dann noch erheblich erhöht worden. Bis auf weiteres soll nun erhoben werden: In Lohnklasse I 90 ₰, II 1 M., III 1,10 M., IV 1,20 M. und V 1,40 M. Für die Zeit nach dem 1. August dürfen alte Marken nicht mehr verwendet werden.

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5, weist in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsgewerbe im allgemeinen und die Volksfürsorge als junges Unternehmen insbesondere zu leiden hatten. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltig gesteigerten Unkosten auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Konsument zu zahlen hatte, war das im Versicherungsgewerbe unmöglich, da die Prämien, die hier die Warenpreise bedeuten, durch langfristige Verträge festgelegt sind. Etwas ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Sie betrug bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 M. pro Versicherungsfall, konnte aber bis zu den letzten Monaten des Jahres auf das Dreifache gesteigert werden. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres stieg sie ständig bis auf 1233 M. im Mai. Wenn keine außerordentlichen Rückschläge erfolgen, so sind die Aussichten für die Versicherten in diesem Geschäftsjahr günstig.

Dank einer zähen Propaganda gingen 155 991 Anträge (gegen 70 665 im Vorjahre) mit einer Versicherungssumme von 91 130 984 M. (23 644 526 M.) ein, so daß Ende 1919 435 847 Versicherungen mit 145 398 964 M. Versicherungssumme bestanden. Auf die Sparversicherung wurden 1919 796 412 M. eingezahlt. In den ersten 5 Monaten dieses Jahres sind bereits 93 522 Neuabschlüsse mit 94 291 991 M. Versicherungssumme zu buchen, so daß am Schlusse dieses Jahres, wenn die Entwicklung nicht unnatürlich gehemmt wird, mit einer Viertelmilliarde Mark Versicherungssumme zu rechnen ist. Diese gewaltige Steigerung ist der beste Beweis für das zunehmende Vertrauen des arbeitenden Volkes in die Volksfürsorge.

Die Prämieneinnahme stieg von 5 178 413 M. auf 10 643 421 M. und die Zinseneinnahme von 449 363 M. auf 614 304 M.

Die Versicherungsleistungen für Sterbefälle steigerten sich von 314 653 M. auf 357 367 M., wofür ein Kapital von 673 414 M. zur Verfügung stand, so daß ein Sterblichkeitsgewinn von 316 047 M. verblieb.

Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 673 603 M. gegen 500 218 M. im Vorjahre ab. An Dividende werden mit Genehmigung durch die Generalversammlung den Versicherten 476 810 M. (349 347 M.) gutgeschrieben. Dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mußten 134 720 M. (100 044 M.) überwiesen werden.

Die Kriegsversicherungskasse schüttet mit ihrem Abschluß am 17. Juni 463 575 M. an 60 896 Personen mit 92 715 Anteilen aus. Die Auszahlungen erfolgen ohne Aufforderung.

Das bare Vermögen betrug rund 16 Millionen Mark, die Prämien und Gewinnreserven der Versicherten nahezu 19 Millionen Mark.

Berücksichtigt man, daß der Krieg die Volksfürsorge gerade in den ersten Monaten ihrer Entwicklung traf, der ihre Organisation in den meisten Orten lahmlegte, sich dieser Zustand während des Krieges nur mühsam besserte und erst im Berichtsjahr ein großer Teil Verbindungen wieder angeknüpft werden konnte, so ist das Resultat als ein erfreulicher Schritt zu dem Ziele zu betrachten: Das sozialisierte Versicherungsunternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften immer mehr zu einer wirklichen Volksfürsorge auszugestalten. Die Erfolge im laufenden Geschäftsjahr berechtigen zu diesem hoffnungsvollen Ausblick. Der weitere Ausbau der Organisation bildet dabei die sichere Grundlage.

Ueber die Vorteile der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien lasse man sich Auskunft von den Gewerkschaften, den Konsumvereinen, Rechnungsstellen der einzelnen Orte oder der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge in Hamburg 5 erteilen, wo auch Aufnahmen vollzogen werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 28. Juni:

Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 30. Juni:

Bad Oeynhausen: Abends 5 Uhr im „Salinenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bezirk Einsiedel:** Abends 5 Uhr.

Donnerstag, den 1. Juli:

Apolda: Nach Feierabend im „Vorwärts“. — **Greifswald:** Abends 7 Uhr bei Penz, Lange Reihe 19.

Freitag, den 2. Juli:

Allstedt i. Th.: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Anker“. — **Duisburg, Bezirk Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Amerkamp. — **Eckernförde:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Radolfzell:** Abends 7½ Uhr im „Krokodil“. — **Schweidnitz in Schlesien:** Nach Arbeitsschluß in den „Drei Linden“, Reichenbacher Straße. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend in der „Tonhalle“ bei Otting. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Möllmann, Friedrichstr. 9.

Sonnabend, den 3. Juli:

Aschersleben: Im Lokale „Prinz von Preußen“. — **Barmen-Elberfeld:** Abends 6½ Uhr bei Schäfer in Unter-Barmen, Haspeler Schulstr. 19. — **Belgard a. d. Persante:** Abends 7½ Uhr bei Buske, Karlstraße. — **Beruburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Dessau:** Abends 7½ Uhr im „Tivoli“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — **Herne:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1 d. — **Kulmbach:** Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhofstraße. — **Lüchow:** Abends 8 Uhr in Fröhlings Gasthaus. — **Lüneburg:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftsheim, Schloßkaserne. — **München-Gladbach:** Nachm. 6 Uhr bei Huppertz, Hindenburgstraße. — **Bezirk Jülich:** Nachm. 4 Uhr bei Meller, Cölner Straße. — **Muskau i. d. Oberlausitz:** Nachm. 5 Uhr. — **Neidenburg:** Gleich nach Feierabend in der „Bürgerhalle“. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Oranienburg:** Abends 7½ Uhr bei Seeger, Mühlenstraße. — **Trier:** Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 15. — **Zeitz:** Bei Bobe, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 4. Juli:

Bonn: Vorm. 9½ Uhr in der „Phönixhalle“, Cölner Straße 17/19. — **Cöthen:** Nachm. 3 Uhr in der „Ludwigshalle“. — **Deutsch-Krone:** Nachm. 2 Uhr bei Heinke, Markt 6. — **Duisburg, Bez. Sterkrade:** Vorm. 10 Uhr bei Morschhäuser. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — **Eichede:** Nachm. 2 Uhr bei Johns in Stubben-Radeland. — **Freiburg i. B.:** Vorm. 9½ Uhr in „Stadt Belfort“, Belforter Straße. — **Kalkberge:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. — **Labiau:** Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — **Mülheim a. Rh.:** Vorm. 10 Uhr bei G. Weise in Deutz, Mülheimer Straße 187. — **München-Gladbach, Bezirk Viersen:** Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstraße. — **Regensburg:** Vorm. 9½ Uhr im „Blauen Hecht“, Kepplerstraße. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr bei E. Kollmann, „Zum Hauptbahnhof“, Freiheitstraße. — **Reutlingen:** Nachm. 3 Uhr in der „Eintracht“. — **Schönau an der Katzbach:** Nachm. 2 Uhr im „Deutschen Haus“. — **Seelow:** In der Innungsherberge, Frankfurter Straße. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kirschner, Hochstraße 27. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 3 Uhr im Lokal „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal. — **Verden:** Nachm. 4 Uhr bei Helmbold, Andreasstr. 9. — **Wiesdorf:** Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfer Straße. — **Wohlau in Schlesien:** Nachm. 4 Uhr im Verbandslokale bei Timt. — **Zossen.**

Anzeigen.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 14. Juni starb unser Kamerad **Michael Haak**, Bezirk 28, im Alter von 59 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden d. Zahlstelle Berlin u. Umg.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 11. Juni starb durch Mörderhand unser wertes Mitglied **Otto Fellenberg** im Alter von 36 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Köben a. d. O.

[2,70 M.]

Nachruf.

Am 7. Juni starb im Alter von 39 Jahren der Kamerad **Emil Renger.**

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Zittau.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Am Dienstag, 29. Juni, abends 5 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 3, **Versammlung aller Vertrauensmänner.** Erscheinen ist Pflicht. In der Versammlung spricht ein Referent. Thema und Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

[80 ₰] **Der Vorstand.** J. A.: F. Benada.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

[1,20 M.] **Achtung, Lehrlinge!**

Sonntag, den 27. Juni, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Klubzimmer 1, Eingang durch das Restaurant: **Versammlung aller im Zimmererberuf in Hamburg und Umgegend beschäftigten Lehrlinge.** Es wird über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen berichtet und über die weiteren Verhandlungen, die Regelung des Lohnes, Ferien usw. betreffend, gesprochen werden.

Es liegt im Interesse eines jeden Lehrlings, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Die Lehrlingskommission.**

2 bis 3 Zimmerer werden sofort eingestellt.

Meldung beim Polier **Renkirch, Kittlitztreben, Kreis Bunzlau i. Schl.** [1,20 M.]

Zimmergesellen auf dauernde Arbeit stellt ein

[90 ₰] Zimmermeister Strubelt, Waren i. Mecklbg.

Achtung! Alle hier zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie um Arbeit umschauen, beim Kassierer, Bergstr. 18, zu melden. [30 ₰] **Zahlstelle Sonderburg.**

August Mäder, sende Deine Adresse an **W. Lahmann,** Dähre (Kreis Salzwedel, Regbz. Magdeburg), Eichhörster Weg.

Georg Rattey (Zimmerer), oder wer seinen Aufenthalt weiß, sende Adresse an den Bruder **Max Rattey,** Bockum b. Hamm, Hochstr. 21. [1,20 M.]

Verleger: Fr. Schrader. Verantwortlicher Redakteur: August Bringmann. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.